

1. Spuren der ersten jüdischen Mitbürger

Ein Geheimnis wird es wohl immer bleiben, wann sich die ersten jüdischen Menschen in Nievern ansiedelten. Sicher ist, daß sie schon früher hier lebten, als die historischen Dokumente belegen.

Für unser Heimatgebiet ist bekannt, daß mit der Eroberung des Rheinlandes durch die Römer im 1. Jahrhundert vor Christus Juden in den verschiedensten Diensten in den Legionen oder deren Gefolge - als Sklaven, Freie, Soldaten, Kaufleute oder Ärzte - zu uns kamen. Einzelheiten können aber darüber nicht belegt werden.

Zum ersten Mal begegnet uns der Name „Jude“ in den historischen Dokumenten im Jahre 1629. Hellmuth Gensicke erforschte in „das Kirchspiel und die Herrschaft Nievern“, daß am 18./28.3.1629 Heinrich August von Staffel mit Einwilligung der Lehnsherren, der Grafen von Nassau, die Herrschaft Nievern mit Fachbach und Miellen und mit den dortigen Eigentümern für 17.000 Gulden an Damian von der Leyen verkauft hat, der noch im gleichen Jahr dies in Besitz nehmen ließ. Zu den aufgezählten Besitzümern und Rechten gehörte auch „Judenschätzung“, was auf jüdische Einwohner schließen läßt. Dieser Begriff ist also der erste urkundlich belegte Hinweis auf jüdische Menschen in Nievern und seinen Nachbarorten.

Ganz merkwürdig ist dann der Umstand, wie die erste namentlich bekannte jüdische Person Nieverns in die Geschichte eintritt. Sie heißt „Lina“, und der 10. Oktober 1716 wird für sie zu einem wichtigen Tag, denn sie gibt damals ihr Judentum auf und wird christlich getauft.

Woher wissen wir das? Einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß im Deckel des ältesten erhaltenen Kirchenbuches von Nievern folgende Eintragung die Zeiten überdauert hat: „Im Jahre 1716, am 19. Sonntag nach Pfingsten, der am 10. Oktober war, habe ich, Endesunterzeichneter, feierlich vor allem Volke in der Pfarrkirche zu Nievern vor dem Hochamt ein Judenmädchen getauft. Sie war etwa 18-19 Jahre alt, mit Namen Lina, von jüdischen Eltern in Grenzhausen, nachdem sie ungefähr 18 Monate im Pfarrhaus Tag und Nacht geweiht hatte und durch mich oder einen Beauftragten genügend in den christlichen Glaubensartikeln und christlichen Sitten genügend unterrichtet worden war.“

Aus der jüdischen Geschichte von Nievern

von Elmar Ries

Patin war die erlauchte Gräfin Sophia Maria, die älteste Tochter Seiner Durchlaucht des Herrn Grafen Karl Kaspar von der Leyen, Herren zu Adendorf, Nievern und des Gebietes der Trierischen Land-Hofmeisterei. In Vertretung der Patin stand dem Täufling bei die tugendsame Frau Anna, Frau des Ley'schen Bürgers in Nievern Johannes Berndt.

F. Johannes Theodorus Trippler Aus dem Praemonstratenser-Orden, Regular-Kanoniker von Arnstein, z.Z. Pfarrer da hier. eigenhändig.“

Wie wichtig diese Taufe damals genommen wurde, beweist die Tatsache, daß die älteste Tochter des damaligen Landesherrn - Gräfin Sophie Maria von der Leyen - Patin gewesen ist.

Anmerkung des Chronisten:

Was sagt uns heute jenes Dokument des Jahres 1716?

Man glaubte damals, mit dieser Taufe dem „Judenmädchen Lina“ Gutes anzutun, - wahrscheinlich sogar - es vor der ewigen Verdammnis zu retten. Die christliche Kirche sah sich zu dieser Zeit als die allein heilbringende und die jüdische Religion als überholt und damit vergleichsweise als minderwertig an.

Diese negative Einschätzung zum Judentum, die einer totalen Verkennerung seiner großen religiösen Tiefe, Weisheit und Ethik gleichkam, vertrat die christliche Kirche bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts offiziell.

Pfarrer Trippler und seine Gemeinde folgten also 1716 der aktuellen, noch 250 Jahre gültigen intoleranten Lehrmeinung ihrer Kirche.

Von Menschen jüdischen Glaubens ist in diesem Dokument keine Rede.

Im Nachbardorf Frücht sind die er-

sten Juden im Jahre 1679 erwähnt, und beide Orte haben in der Folgezeit, was ihre diesbezügliche Geschichte betrifft, vieles gemeinsam.

2. Die jüdischen Einwohner von Nievern im 19. Jahrhundert

2.1. Das erschwerte Leben der jüdischen Menschen in dieser Zeit

Von Nievern ist erst mit Dokumenten belegt, daß es im Jahre 1818 - mit Fachbach und Miellen gemeinsam - einen jüdischen Religionslehrer angestellt hatte, der 1825 „ausgewiesen“ wurde, weil er „Ausländer“ war.

Die Notwendigkeit eines Religionslehrers für Nievern im Jahre 1818 läßt auf mehrere jüdische Schulkinder, diese auf mehrere Familien und damit das Bestehen einer jüdischen Gemeinde vor diesem Jahre schließen.

Bei den Familien handelte es sich um sogenannte „Schutzjuden“. Ihr Bleiberecht am Ort mußten sie mit dem Erwerb eines teuren „Schutzbriefes“ beim Landesherrn erkaufen, dem danach eine hohe jährliche Sonderzahlung („Schutzgeld“) folgte. Dabei wurde der Schutz meist nur auf wenige Jahre zugesichert und mußte dann immer wieder verlängert werden.

„Auch wurde aus jeder einheimischen Familie meist nur dem ältesten Sohn der landesherrliche Schutz erteilt, während die übrigen Söhne und Töchter zusehen mußten, wo sie später blieben.“¹⁾

Eine stete Unsicherheit bestimmte damals die jüdische Existenz, welche durch die Intoleranz der christlichen Umwelt noch verstärkt wurde. Sie waren trotz „Schutzbrief und -geld“ nur geduldete Untertanen, keine Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Sie waren im Vergleich zu den christlichen „staatsbürgerlichen“ nur „nichtbürgerli-

che“ Gemeindeangehörige gewesen.

Ihre Einschränkungen im täglichen Leben beschrieb die „Denkschrift des nassauischen Staatsministeriums zur Judenfrage im Jahre 1821“ so: *„Von bürgerlichen Gewerben waren sie ausgeschlossen, sie konnten keine Liegenschaften (Grundbesitz) ohne besondere Erlaubnis erwerben, kein Handwerk lernen oder betreiben, Ellenwaren- und Spezereihandel, Kolonialwarenhandel war ihnen an den meisten Orten versagt, und nur der Handel mit Vieh, Fellen, Fellwaren, Schlachten etc. stand ihnen frei.“*

Sie waren in die wenig geachteten Berufe des Kleinhändlers oder des Geldwechslers gedrängt. Vielen Juden, vor allem auf dem Lande, blieb somit nur der sogenannte „Nothandel“, worunter man vor allem den Hausier-, Leih- und Trödelhandel verstand.

Unter der Territorialgewalt des Freiherrn von und zum Stein (1757-1831) durften die Juden kein Gewerbe treiben ohne Zustimmung des Landesherrn; Handel mit Vieh durften sie nur dann ausüben, wenn sie im Besitz eines zusätzlichen „Schutzbriefes“ waren, für den jährlich acht Gulden (1805) an die gräfliche Kasse in Nassau zu zahlen war.

In einem solchen „Schutzbrief“ des Jahres 1805 stand z.B. unter Punkt 1 für den jüdischen Bürger Moses Samuel zu Frücht, daß er „sich sowohl überhaupt als in spezie gegen die Freiherrlich vom Steinschen Untertanen alles betrüglischen und unehrlichen Handelns gänzlich zu enthalten“ habe.

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen oder Ausbleiben des jährlichen Schutzgeldes wurde dem jüdischen Menschen der „erteilte Schutz“ entzogen, mit der Verpflichtung, den Ort „sofort zu räumen“.

Diese „Schutzbriefe“ waren seit dem „Mainzer Landfrieden“ von 1103 üblich gewesen. Kaiser Heinrich IV. hatte damals die Juden seines Reichs - nach schweren Verfolgungen und Ermordungen durch Christen - unter seinen persönlichen Schutz gestellt. Wer keinen „Schutzbrief“ besaß, galt als „vogelfrei“ und konnte von jedermann ohne gerichtliche Bestrafung verfolgt und sogar verletzt oder getötet werden.

Im 14. und 15. Jahrhundert ging das Recht, „Schutzbriefe“ zu verkaufen und jährliches „Schutzgeld“ zu erheben, auf die Landesherrn über, die darin eine willkommene, scheinbar nie versiegende Einnahmequelle erkannten. Unmäßige Schutzgeldforderungen

hatten zur Folge, daß ein Großteil der Juden im 15. und 16. Jahrhundert verarmte. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts währte in unseren Landen diese „Ausbeutung“ der jüdischen Personen. Erst dann fiel das diskriminierende „Schutzgeld“ weg.

Zu alledem standen die jüdischen Menschen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts noch unter strenger Aufsicht der „Herzoglich Nassauischen Landesregierung“. Immer wieder griff diese in einer für uns heute unverständlichen Weise in das religiöse Leben der jüdischen Gläubigen ein. Zwei Beispiele sollen das beweisen.

Am 16. September 1829 wurden in Wiesbaden die Herzöglichen Landesämter Naussaus (hier St. Goarshausen) laut Erlaß Num.Reg. 28,884 angewiesen, streng dahin einzuwirken, „den bei Juden-Hochzeiten stattfindenden Bettelunflug“ abzustellen.

Anmerkung des Chronisten:

Seit Jahrtausenden war es in jüdischen Kreisen ein traditioneller und sehr sinnvoller Brauch der Brautleute, an ihrem Hochzeitstage Arme und Notleidende mit Almosen zu beschenken oder sie sogar bei ihrem Festmahl teilnehmen zu lassen. - Erinnern wir uns an das Gleichnis Jesu, bei dem Außenstehende zum Hochzeitsmahl gerufen und geladen wurden. -

Notdürftige Juden haben also 1829 diese karitative Geste genutzt, um endlich einmal wieder satt werden zu können. Durch die harte Sonderbesteuerung waren damals viele jüdische Menschen an den Rand des Existenzminimums gedrängt worden. War es denn so verwerflich, wenn sie sich dann der traditionellen Wohltätigkeit der Brautleute entsannen?

Dagegen sprach sich die Landesregierung entschieden aus und führte als wohl vorgeschobenen Grund an, „nicht selten wäre dadurch die öffentliche Ordnung gestört worden.“ Also verordnete sie:

„Wir werden daher fernerhin nicht gestatten, daß sich bei Judenhochzeiten andere Gäste einfinden, also solchen, welche als Gäste dazu besonders eingeladen sind, und des Endes nicht nur die nötigen Bekanntmachungen erlassen, sondern auch die Herzöglichen Schultheißen sachgemäß instruieren.“

Obwohl wir übrigens weit entfernt sind, den Brautleuten vorschreiben zu wollen, wie die Verteilung der Almosen

an die Armen geschehen soll, so scheint es doch dem beabsichtigten Zweck am entsprechendsten, wenn solche dem zutreffenden judenschaftlichen Unterstützungsfond zugewendet werden. Es ist daher tunlich dahin zu wirken.“²⁾

Als weiteres noch gravierendes Beispiel der staatlichen Einflußnahme auf religiöses jüdisches Leben soll der Erlaß der „Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung“ dienen, der 1831 in Wiesbaden an die Herzoglichen Amtmänner versandt wurde. Dieses Dokument ist in vieler Hinsicht so interessant, daß ich seinen vollen Wortlaut wiedergebe:

„Ad. Num. Reg. 3057.“

Auf Ministerial Resolution vom 20. Januar, die Einführung des von Dr. Herxheimer, Kreisrabbiner zu Eschwege, herausgegebenen Lehrbuchs der jüdischen Glaubens- und Pflichtenlehre im Herzoglichen Nassau betreffend. Dieses Lesebuch enthält wahrhaft religiöse Grundsätze und reine Moral, so daß es allgemein empfohlen werden kann und zu wünschen ist, daß solches andere schädliche Bücher, welche jetzt hier und da dem mosaischen Religionsunterricht zum Grunde liegen mögen, verdränge.

Es ist daher dessen Einführung im Herzogthum höheren Orts genehmigt worden, und da der Preis zu 24 Kr. nicht hoch ist, so wird auch in dieser Hinsicht dem allgemeinen Gebrauche dieses nützlichen Buchs für den Unterricht der Israeliten kein Anstand entgegen stehen.

Sie werden die Vorsteher und Lehrer der in Ihrem Amtsbezirk wohnenden Israeliten von dieser Verfügung in Kenntnis setzen, nötigen Falls durch sachgemäße Einwirkung auf diejenigen Individuen, welche sich durch ihre Bildung und reinere Lebensbegriffe auszeichnen, etwa dagegen gemacht werdende Einwendungen entfernen und sich überhaupt zum allgemeinen Besten möglichst angelegen seyn lassen, daß allenthalben dieser Katechismus dem jüdischen Religionsunterricht zum Grund gelegt werde.

Das Büchelchen ist zu Hannoverschen Münden 1831 gedruckt und führt den Titel: „Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre für Schule und Haus von F. Herxheimer, Kreis-Rabbiner zu Eschwege“, zu haben bei dem Verfasser, bei C.F.J. Casper zu Münden und in der Hahnischen Hofbuchhandlung zu Hannover.

Übrigens wird auch der Verfasser selbst

wahrscheinlich die Einrichtung treffen, daß dasselbe im Herzogthum bezogen werden kann.

Wiesbaden, den 27. Januar 1831
gez. Möller³⁾

Fragen und Anmerkungen des Chronisten:

1. Welches Recht und vor allem welche Kompetenz besaß die Landesregierung, einen jüdischen Katechismus nach „religiösen Grundsätzen und reiner Moral“ beurteilen?

2. War es nicht eine Anmaßung, frühere jüdische Lehrwerke als „schädlich“ zu bezeichnen und zu verbieten?

3. Wie tief verletzte dieses unberechtigte Eingreifen des Staates in innerste Weisheiten der jüdischen Religion, die sich seit Jahrtausenden bewährt hat und moralisches Vorbild für fast alle Kulturvölker geworden ist, deren Gläubige?

Die jüdischen Menschen lebten damals nicht nur in einer Epoche der wirtschaftlichen Ausbeutung, sondern auch in religiöser Unfreiheit und Mißachtung.

2.2. Der lange Weg bis zur Gleichberechtigung der Juden im Herzogtum Nassau

Im Jahre 1842 änderte sich die Lage der Juden im Herzogtum Nassau um einiges. Eine wesentliche Neuerung trat ein:

Gemäß Verfügung vom 16. März 1842 mußten die jüdischen Familien einen bürgerlichen Namen annehmen, den sie sich auswählen konnten. Dabei bekam 1842 jede selbständige Familie einen eigenen Namen.

Von Frücht wissen wir, daß dort ein selbständiger Sohn einen anderen Namen annehmen wollte als sein Vater. So nannte sich der Vater „Josef Samuel“ in „Roos“ um, sein Sohn aber in „Blum“. Damit war dem „Durcheinander der Judennamen“, die vorher zu meist nur aus biblischen Namen - und wenn notwendig - mit ergänzenden römischen Zahlen bestanden hatten, ein Ende bereitet.

So tauchten wohl auch im Jahre 1842 die Namen Mainzer und Strauß zum ersten Male in Nievern auf. Da in den kommenden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur diese beiden jüdischen Familiennamen dort vorkamen, liegt der Schluß nahe, daß 1842 dort nur zwei jüdische Familien bestanden, oder die Familien von Vater und Sohn erhielten hier den gleichen Namen.

Glücklicherweise ist uns die genaue

Einwohnerzahl von Nievern im Jahre 1843 erhalten geblieben. Damals lebten im Ort:

485 Katholiken - 21 Evangelische - 19 Juden.

Es ist möglich, daß sich diese 19 Seelen auf die beiden Familien Mainzer und Strauß verteilten.

Im Vergleich dazu hatten 1842 Fachbach 26 und Frücht 31 Juden, Miellen keinen mehr.

Im Jahre 1844 bestand ein Synagogenbezirk aus Frücht, Nievern, Fachbach und Braubach; in diesem Jahre wurde dann Braubach mit Oberlahnstein vereinigt. Frücht war damals der religiöse Hauptort; dort befand sich auch die Hauptsynagoge für diesen Synagogenbezirk, was nicht bedeuten muß, daß sich auch schon in Nievern ein Gebetsaal oder eine Synagoge befand.

Die politische Revolution von 1848 schien die Frage der Emanzipation einer endgültigen positiven Lösung zuzuführen. Zu Grundrechten, wie ihn die von der Paulskirchenversammlung am 28. März 1849 verabschiedete Reichsverfassung vorsah, gehörte auch der in § 13 ausgesprochene Grundsatz, daß „durch das religiöse Bekenntnis der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt wird“.

Die meisten deutschen Länder hatten bereits vor der Verabschiedung der Reichsverfassung die Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse auf dem Gesetzesweg verkündet. Nur Nassau zögerte noch mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Zwar verlieh dort das Wahlgesetz vom 5. April 1848 erstmals auch den Juden das Wahlrecht zur Ständeversammlung, allerdings nur solchen, die einen „Schutzbrief“ besaßen. Auch die neue Gemeindeverfassung vom 12. Dezember 1848 ließ ohne besonderes Verfahren nur die Aufnahme derjenigen Juden als Gemeindeglieder zu, die bereits früher einen Schutzbrief erhalten hatten. Das widersprach eindeutig den freiheitlichen Grundsätzen der Revolution.

Erst das Verfassungsedikt vom 28. Dezember 1849 übernahm auch für Nassau die Grundrechte der Paulskirchenversammlung, womit auch den nassauischen Juden die politische Gleichberechtigung und religiöse Freiheit garantiert war.

1851 wurde dieses Grundrecht wieder annulliert, 1861 wenigstens juristisch wieder hergestellt. Erst 1869 hat

dann Preußen die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in unserem Gebiet ganz verwirklicht.

Vom 1. August 1851 fand ich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (220 / 3594) eine „Vollmacht“ aus Nievern, die „Isaak Mainzer früher Joel in Nievern“ für seinen „Schwiegersohn Isaak Strauß von Frücht“ ausgestellt hatte, damit dieser sein Testament „bei dem herzoglichen Justizamt in Braubach“ abholen könne. Aus Krankheitsgründen sei er am persönlichen Erscheinen verhindert.

Die Namensunterschrift von Israel Mainzer bestätigte Bürgermeister Sauer in Nievern ebenfalls am 1. August 1851.

Damit haben wir den ersten vollständigen Namen eines jüdischen Nieverner Bürgers: „Isaak Mainzer früher Joel“ nach der neuen Namensbenennung und seinen alten dazu.

Es besteht sogar noch die Möglichkeit, daß sein Schwiegersohn Isaak Strauß von Frücht nach Nievern gezogen ist - womöglich fiel das neue Testament zu seinen Gunsten aus -, denn in den Jahren 1858 - 1860 begegnen wir einem „Isaak Strauß aus Nievern“, der Religionslehrer in St. Goarshausen wurde. Von ihm wird später noch ausführlich die Rede sein.

2.3. Nievern seit 1852 als religiöser Hauptort

Paul Ansberg weist in seinem Buch „Die Jüdischen Gemeinden in Hessen“⁴⁾ nach: „1844 bestand der Synagogenbezirk aus Frücht, Nievern, Fachbach und Braubach; Braubach wurde mit Niederlahnstein vereinigt. Frücht war der Hauptort, sollte an Oberlahnstein angeschlossen werden, Nievern und Fachbach dagegen an Ems“.

Im Jahre 1852 wurde eine neue Kulturverfassung für die Juden in Nassau erlassen. Danach wurde eine Vereinigung der jüdischen Gemeinden von Frücht, Fachbach und Nievern zu einer gemeinsamen Kultusgemeinde beschlossen. Da in Frücht in diesem Jahre kein Minjan mehr vorhanden war, d.h., in der dortigen Synagoge beim Gottesdienst keine 10 jüdischen Männer mehr zusammenkamen, war von nun an Nievern religiöser Hauptort.

Die Gläubigen der drei Orte sollten sich also am Schabbatvorabend (Freitagabend), am Schabbatmorgen (Samstagvormittag) und an den hohen Feiertagen in der Synagoge von Nievern versammeln, weil nur dort noch die notwendigen zehn männlichen

Gläubigen zusammentrafen, die das Recht hatten, beim feierlichen Gottesdienst die Thora (das heilige Buch der Juden, die fünf Bücher Moses, welche zugleich die ersten 5 Bücher unseres „Alten Testaments“ sind) aus dem Thoraschrein zu heben, auszurollen und daraus den „Wochenabschnitt“ zu lesen. Trotzdem fand auch weiterhin in Frücht ein Sabbath-Gottesdienst im Roos'schen Haus, das auch als „Juden-schule“ bezeichnet war, statt, der allerdings verkürzt sein mußte.

Die Aufgabe des Kultusvorstehers war es, zugleich Vorbeter und Schächter zu sein und die eingesammelten Abgaben nach Bad Ems zu bringen. Man war von 1852 an dem Bezirksrabbiner in Bad Ems unterstellt. In dieser Zeit hatte der Kultusvorsteher Strauß von Nievern das Amt des Vorbeters inne. Die jüdische Kultusgemeinde Nievern zählte damals keinesfalls zu den reichen Religionsgemeinschaften, denn am 15. Januar 1872 erließ die Königliche Regierung in Wiesbaden den Erlaß, daß sie damit einverstanden war, „daß die Beiträge der israelitischen Gemeinden Fachbach und Nievern zur israelitischen Lehrerbeseoldung vom laufenden Jahr ab von 20 auf 14 Thalern jährlich bis auf weiteres herabgesetzt und die Differenz von der Kultusgemeinde Ems übernommen werde.“⁵⁾

Auch diese Ermäßigung reichte den Kultusgemeinden Nievern, Fachbach und Frücht noch nicht. Denn am 16. Februar 1874 wurde ein Gesuch um Bewilligung eines Staatszuschusses zur Besoldung des israelitischen Lehrers etc. bei der Königlichen Regierung in Wiesbaden eingereicht mit der Offenbarung: „Die Kultussteuer für Nievern, Fachbach und Frücht beträgt für 1873 72%, und für die Kommunalsteuer werden in Fachbach 60% und in Nievern 75% erhoben.“

Wie verdienten die jüdischen Bürger von Nievern ihr tägliches Brot? Wovon konnten sie ihre diversen Steuern bezahlen?

Von einem Herrn „Löb Strauß von Nievern“ wissen wir durch den erhaltenen „Vieh-Gesundheits-Schein“, daß er am 25. Februar 1874 in Wetzlar eine „gelbe Kuh mit Kalb“ und durch den „Kauf-Schein“ am 7. September 1874 in Vallendar eine „braune Kuh“ erworben hat. Demnach war er Viehhändler und vielleicht zugleich auch Metzger in seinem Ort gewesen.

Die Frage, warum bei den Juden auf dem Lande der Viehhändler- und

Metzgerberuf so überproportional vertreten waren, muß zweifach beantwortet werden. Die Juden hatten zunächst im Laufe der Jahrhunderte viele Berufsverbote zu überstehen; Viehhändler und Metzger konnten sie fast immer werden. Dann war ihnen aus religiösen Gründen eine ganz bestimmte Fleischbehandlung beim Schlachten (das „Schächten“) vorgeschrieben; und bestimmte Tiere waren ihnen zum Schlachten verboten. So sind z.B. Schweine nicht „koscher“ für sie, d.h. nicht rein. Umgekehrt haben Christen in normalen Zeiten gern bei jüdischen Metzgern eingekauft.

Zurück zur jüdischen Religionsgemeinschaft Nievern:

Wie sparsam die Kultusgemeinde Nievern-Fachbach-Frücht im Jahre 1889/90 haushaltete, beweist die „Rechnungslegung“ des „Gemeindefinanziers Julius Mainzer in Nievern“.

Einnahmen

Geldstrafen	2,00 Mark
Steuererhebung zum laufenden Bedürfnis	104,93 Mark
laufende Einnahmen zur Schule	11,33 Mark
unvorhergesehene Einnahmen	12,90 Mark
	131,16 Mark

Ausgaben

Besoldung der Angestellten	82,21 Mark
Tagebücher, Auslagen	8,34 Mark
Unterhaltung der Gebäude, Todhöfe (= Friedhöfe)	3,44 Mark
Grundsteuer von Gebäuden	1,80 Mark
laufende Ausgaben für die Schule	33,70 Mark
Passiorenrechnungsrecesse	2,84 Mark
	132,33 Mark ⁶⁾

Was die Ausgaben für die Schule betrifft, dürfte es sich nur um solche für jüdischen Religionsunterricht gehandelt haben. Denn die jüdischen Kinder von Nievern besuchten die normale Volksschule. Das belegt die „Chronik für die Schule zu Nievern - Angefangen im Juni 1874“. Diese wies für das Jahr 1878 4 Klassen mit 161 Kindern aus, wovon „3 Mädchen evangelisch, 1 Knabe israelitisch und alle übrigen Kinder katholisch waren.“

Im Jahre 1882 wurde weiterhin „1 jüdisches Kind“ notiert, im Jahre 1884 „1 Jude“.

Im Jahre 1895 hatte Nievern insgesamt 19 jüdische Einwohner.

Im Jahre 1900 fand eine Volkszählung statt. Sie ergab für den Kreis St. Goarshausen 42.282 Einwohner, davon waren 441 jüdische Bürger, was einen Bevölkerungsanteil von 1,042 % darstellte. In diesem Jahre 1900 lebten in Nievern 17, in Fachbach 3 und in Frücht 9 jüdische Menschen. Im Jahre 1901 hatte die Schule Nievern nur noch 2 Klassen mit 138 Kindern: 130 katholische, 2 evangelische und 3 jüdische Kinder. Das Jahr 1895 eignet sich zu einer genaueren Bestandsaufnahme der jüdischen Einwohner von Nievern und ihrer Kultusgemeinde. Die Gesamtzahl von 19 jüdischen Personen ist uns bekannt. Kein Kind besuchte zu dieser Zeit die Schule.

Am 18. April 1895 sandte die Jüdische Kultusgemeinde Nievern einen Bericht an das Königliche Landratsamt zu St. Goarshausen, „die Kultussteuer der Gemeinde Nievern“ und die „Judenangelegenheiten 1895 - 1901“ betreffend. Diese Aufstellung verrät, welche Steuern die männlichen Mitglieder der Religionsgemeinschaft zu zahlen hatten, und zwar an Staats-, Gebäude- und Grundsteuer.

Ich schließe bei der „Staatssteuer“ auf beruflichen Verdienst der Bürger, aus der „Gebäudesteuer“ Hausbesitz und aus der „Grundsteuer“ Landbesitz.

Alle 3 Steuern mußten zahlen: Julius Mainzer, Loeb Strauß, Loeb Mainzer.

Nur „Grundsteuer“ hatten zu leisten: Falk Mainzer, Faust Strauß.⁷⁾

Sie dürften die Söhne obiger Familienvorstände gewesen sein.

Am 18. November 1895 meldeten dem Königlichen Landratsamt zu St. Goarshausen die jüdischen Religionsgemeinden Nievern, Fachbach und Frücht an: Löb Strauß, Nievern, als „Kultusvorsteher“, Calmann Coblenzer, Fachbach, als „Vorstehergehülfe“. ⁸⁾

Julius Mainzer, Nievern, war zu dieser Zeit „Cultus-Rechner“.

In der Steuerlisten von Nievern vom 4. Mai 1897 und 11. April 1888 finden wir nur noch die vier Personen vor: Leopold Mainzer, Julius Mainzer, Falk Mainzer, Löb Strauß.

2.4. Der jüdische Religionslehrer Isaak Strauß aus Nievern

Die Kultusgemeinde Nievern muß fromme Gläubige gehabt haben, denn sie brachte in der Mitte des 19. Jahrhunderts einen jungen Religionslehrer hervor. Es war Isaak Strauß, der vom Bezirks-Rabbiner Dr. Hochstädter für Oktober 1858 als Religionslehrer für

die Gemeinde im Amt St. Goarshausen vorgeschlagen wurde, wobei er in St. Goarshausen bei Salomon Grünewald wohnen sollte.

Am 1.1.1859 trat Religionslehrer „Isaak Strauß von Nievern“ seine Stelle an; er hatte 15 Schüler aus Bornich, Nochern, Weyer, Wellmich und St. Goarshausen zu unterrichten.

Dabei hatte Amtmann von Gagern am 21.11.1858 nach der Vorstellung von Isaac Strauß folgende negative, sogar beleidigende, Beurteilung an die Landesregierung in Wiesbaden gesandt:

„... Im übrigen besteht bei den hiesigen Israeliten auch kein direkter Widerspruch oder Hartnäckigkeit oder Vorurteil gegen einen Religionslehrer, speziell auch nicht gegen den vorgeschlagenen Strauß, dennoch aber habe ich bemerkt, daß seine Persönlichkeit nicht gerade gefallen hat, und wahr ist, und ein eigentümliches Schicksal, daß die beiden jungen Leute, welche Herr Bezirksrabbiner bis jetzt hierher empfohlen hat, teilweise verkrüppelt, unansehnlich, schwächlich, noch halb wie Buben, eher wie einer Menagerie oder Naturalienkabinet als einen Lehrerseminar entsprungen, aussehen, und deshalb von den Eltern bezweifelt wird, daß sie den Kindern den nötigen Respekt als Lehrer einflößen, und überhaupt die Beschwerden des Dienstes am hiesigen Amt werden ertragen können.“

Trotz dieser vernichtenden Kritik des wohl nichtjüdischen Amtmannes von Gagern erhielt Isaak Strauß diese Anstellung, und es blieb jenem von Gagern nichts anderes übrig, als am 15.1.1859 zu bestätigen, daß Religionslehrer Isaak Strauß von Nievern hier eingetroffen und auch bereits in Funktion war.

Am 12. Mai 1859, also rund 5 Monate nach Unterrichtsbeginn, wurde dieser Religionslehrer aufs Gründlichste geprüft. An diesem Tage fand die „Prüfung der Israelitischen Religionsschule hiesigen Bezirkes“ statt. Hochinteressant sind die zeitgenössischen Berichte über die Prüfung dieses „armen“ Kandidaten. Am 13.5.1859 bemerkte Oberschulinspektor Pfarrer Manderbach (also ein christlicher Geistlicher - Anmerkung des Chronisten) in seinem abschließenden Urteil, daß er „die Überzeugung gewonnen habe, daß der israelitische Lehrer Isaak Strauß befriedigend qualifiziert ist, bei dieser ersten Prüfung eine liebenswerte Verfahrensart an den Tag legte und für die kurze

Zeit seines Wirkens recht gute Leistungen erzielt hat.“⁹⁾

Sehr aufschlußreich ist diese Prüfung vom 12.5.1859 deshalb, weil davon eine zusätzliche genaue Beschreibung erhalten geblieben ist. Schulinspektor Stückerath schrieb am 30. Mai 1859 in Weyer folgenden Bericht:

„Es wurde eine einstufige Prüfung am Nachmittag des 12. Mai in St. Goarshausen in dortiger Schule vorgenommen. Außer Schulinspektor Manderbach, Herr Dr. Hochstädter, dem Vorsteher Cohn (Bornich) waren auch eine Anzahl von jüdischen Familienvätern aus dem hiesigen Bezirke anwesend. Vorsteher Kaufmann von Lierschied war nicht erschienen, und der dritte hatte sich entschuldigen lassen.

Der israelitische Lehrer Isaac Strauß eröffnete die Prüfung mit einem passenden deutschen Gebete. Darauf katechisierte derselbe mit seinen Schülern über die biblische Geschichte: Jacob und Esau. Der junge Mann war etwas zaghaft, allein im Fortgang der Unterredung verlor sich sein schüchternes Wesen. Die Schüler waren mit der Geschichte bekannt, und die vom Lehrer daran geknüpften Lehren, Mahnungen und Warnungen waren sachgemäß, im Texte begründet und nicht von der Sache abweichend.

Es folgte nun eine Wort- und Satzweise Bibelübersetzung dieser Stelle in der Grundsprache, welche bei den meisten Schülern recht fertig von Statten ging. Die daran geknüpften grammatischen Erklärungen von Seiten des Lehrers, sowie des Herrn Dr. Hochstädter, lieferten den Beweis, daß erster recht gründlich unterrichtet, und die Antworten welche durchweg richtig ausfielen, daß sie diesen Unterricht mit Nutzen erhalten hatten. Darauf sagten einige Schüler der oberen Abteilung einige Gebete fast ohne Schwierigkeiten auf. ... Die vorliegenden Probeschriften, sowie die Übungen, welche an der Tafel vorgenommen wurden, legten dar, daß die Schüler der ersten Abteilung sowohl in der hebräischen als in der jüdisch-deutschen Schrift ziemlich geübt worden sind. Die jüdisch-deutschen Leseübungen waren ebenfalls in Betracht der noch kurzen Unterrichtszeit recht befriedigend. Die übrigen Gegenstände konnten wegen Mangel an Zeit, da Herr Dr. Hochstädter mit dem letzten Schiffe nach Oberlahnstein reisen wollte, nicht mehr vorgenommen werden.“¹⁰⁾

Dann verlieren sich leider die Spuren dieses Religionslehrers Isaak

Strauß aus Nievern, der wohl nach der nächsten Prüfung am 1.6.1860 diese Stelle in St. Goarshausen verlassen hat.

3. Die jüdischen Menschen von Nievern vom Jahre 1900 bis 1932:

3.1. Aus dem Leben der Kultusgemeinde Nievern

Am 19. März 1900 bat Julius Mainzer um Entlassung als „Cultus-Rechner“:

„Ich, Julius Mainzer, ersuche Königlichen Landrat, auch mich von dem Dienst als Cultus-Rechner zu entlasten. Denn mein Geschäft läßt mir nicht mehr so viel Zeit und leidet auch zuviel Schaden.

Unterzeichner: gez. Julius Mainzer“¹¹⁾

Postwendend dachte der zuständige Landrat am 21. März 1900 über einen Nachfolger nach, denn er schrieb unter den vorigen Antrag die Notiz:

„Gegebenenfalls kann als Rechner auch ein Christ fungieren. Der Vorgeschlagene muß aber zur Übernahme des Amtes geeignet und bereit sein.“

Wir können daraus auf ein gutes Verhältnis zwischen dem Königlichen Landratsamt St. Goarshausen und der Jüdischen Kultusgemeinde schließen.

Es fand sich aber doch ein jüdischer Kultusrechner: Am 17. Juni 1900 trat Lehrer Emmel aus Ems diesen Posten an. Von diesem erfahren wir zusätzlich eine weitere wichtige Aufgabe, die er in Nievern innehatte:

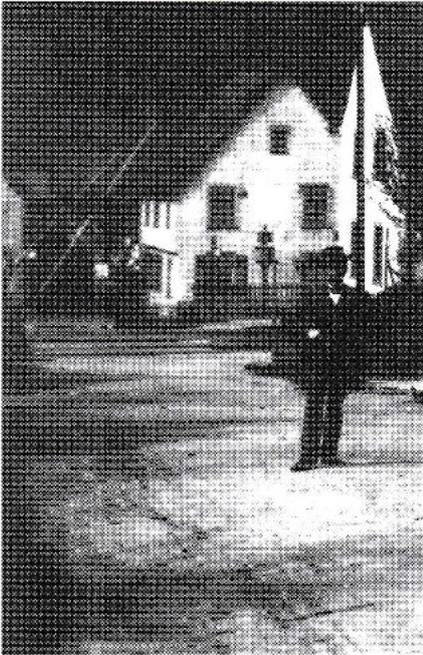
Am 12. April 1900 hatten nach ministerieller Verfügung aus Berlin vom 13. Februar 1900 die „Synagogengemeinden Nievern, Fachbach und Frücht“ folgende „Übersicht über die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts“ erstellt:

„Nievern - Fachbach - Frücht
5 Stunden in Nievern

Religionslehrer Emmel aus Ems, 63 Jahre, seit 45 Jahren tätig, 30 Jahre dort lebenslanglich angestellt.“¹²⁾

Wenn wir annehmen, daß es sich um fünf Wochenstunden bei Religionslehrer Emmel handelte, können wir daraus schließen, daß die wenigen Kinder der drei Orte eine umfassende religiöse Ausbildung und Erziehung erhielten und ihre Eltern großen Wert darauf legten. Vergleichsweise erhielten die jüdischen Kinder der Synagogengemeinden Weyer, Lierschied und Nochern von dem 38jährigen Religionslehrer Lormitz aus Oberlahnstein nur zwei Stunden Unterricht in St. Goarshausen.

Am 20. April 1901 standen in der



Synagoge im Haus der Familie R. Strauß (1926).

Steuerliste Nievern nur noch die Namen: Löb Strauß, Leopold Mainzer und Julius Mainzer.

Am 10. Oktober 1910 meldeten der neue Kultusvorsteher Rudolf Strauß und sein Vorsteher-Gehilfe Leopold Mainzer: „Anstelle des Herrn Wilhelm Emmel von Ems (aus Altersgründen zurückgetreten) übernimmt Herr Isaias genannt Karl Marx von Ems den Rechenerdienst der israelitischen Kultusgemeinde Nievern.“¹³⁾

Vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden liegt vom 11. April 1911 die folgende Eintragung vor:

„Der Bezirksrabbiner in Ems zeigt in seinem Berichte über die diesjährigen Frühjahrsprüfungen der israelitischen Religionsschulen folgendes an: Die Religionsschule in Nievern zählt 2 Schüler, und zwar 1 aus Nievern und 1 aus Frücht. Der aus Frücht fehlte bisher stets im Unterricht und auch in der Prüfung. Er ist ohne Beaufsichtigung bei seiner alten Großmutter und müßte, wenn er nicht verwahrloset werden soll, dieser genommen werden...“¹⁴⁾

Auch hier ist die Sorge der Behörde für das Wohlergehen seiner jüdischen Bürger zu spüren.

3.2. Die Synagoge von Nievern und die Religion ihrer Gläubigen

Nievern besaß über Jahrhunderte hin ein zweites Gotteshaus, in dem Menschen Gebete an unseren gemeinsamen Gott richteten. Im 20. Jahrhundert war es das Haus des Julius Mainzer in der Bahnhofstraße - heute Nr. 25. Das Foto aus dem Jahre 1926 zeigt

in der Mitte im Hintergrund jenes Haus, in dem fromme Gläubige ihrer jahrtausendalten Religion nachgingen.

Frau Maria Sauer geb. Höhn, die Tochter des Bäckermeisters Christian Höhn aus der Bahnhofstraße, besuchte als Kind oft das Haus der befreundeten Familie Julius Mainzer. Für sie war Herr Mainzer eine sehr eindrucksvolle Person gewesen, die sie von klein auf liebte und mit „Onkel Jul“ ansprach, während er sie nie „Maria“, sondern immer nur liebevoll „Maiaische“ nannte.

Als ich Frau Maria Sauer am 11. April 1995 dieses aus einem Gruppenbild herausgezogene Foto zeigte, lief eine sichtbare Freude über ihr Gesicht, und es brach aus ihr heraus:

„Ja, das ist Onkel Jul in seiner schwarzen Jacke, auf die er so stolz war. Seine Frau Mina hatte sie ihm gestrickt. Als Kind zählte ich häufig die prächtigen Perlmutterknöpfe.“

Während des zweistündigen Gesprächs stellte Frau Sauer immer wieder dieses Bild vor sich hin und nahm es auch öfters in die Hand. Mit lebendiger Erinnerung beschrieb Maria Sauer auch das Synagogenhaus von Nievern: „In Parterre befand sich links der kleine Metzgereiladen von Julius Mainzer und rechts die Küche, von der aus eine Tür zum Schlachthaus führte. Ein Schaufenster hatte die Verkaufsstube nicht. An einem einfachen Fenster mit einem Vorhang war eine Stange befestigt, auf die er seine vorzüglichen Fleischstücke hing. An der linken Wand im Laden war die Treppe zum Synagogenraum. Daneben befand sich ein Wohnzimmer.“

Sehr gut erinnere ich mich an den Synagogenraum im ersten Stock, in dem ich mich oft aufhalten durfte. Es war ein kleines, meist dunkles Zimmerchen von etwa 4 mal 6 Metern Größe. An der Ostseite stand ein langer Tisch, auf dem sich erhöht der Thoraschrein befand, mit lila Tüchern feierlich umhüllt. Überhaupt war lila die vorherrschende Farbe im Raum. Auch die Gebetskäppchen der Männer in der Synagoge waren so gefärbt.

Es war immer sehr eng im jüdischen Gotteshaus, vor allem, wenn 18 - 20 Stühle am Freitagabend und Samstagmorgen darin standen, die wohl aus dem darüberliegenden Wohnzimmer oder vom Nachbarn Rudolf Strauß geholt werden mußten. Immer wieder bewunderte ich die drei bis vier blankgeputzten, glänzenden siebenarmigen Leuchter. An den Wänden sah ich schöne Zinnteller, die wohl auch aus dem

Wohnzimmer stammten. Bilder gab es jedoch keine.

Vor Ostern, bevor die jüdischen Freunde ihr Pessachfest feierten, hatten sie nach der jüdischen Tradition ihren Frühjahrsputz, so gründlich wie nirgendwo im Ort. Ich durfte damals immer dabei helfen. Ich erinnere mich noch ganz genau daran, daß mein Vater zu dieser Zeit immer die Aufgabe hatte, die siebenarmigen Leuchter abzubrennen. Er mußte kleine Kohlestückchen in die Kerzenfassungen legen, damit wirklich die letzten Teilchen alter Kerzen verbrannten.

Wenn nicht der Rabbiner aus Ems zum Gottesdienst kam, war immer der Nachbar, der andere jüdische Metzger, Rudolf Strauß, der Vorbeter. Am Freitagabend und Samstagmorgen zogen die Gläubigen zum Gotteshaus.



Julius Mainzer, ungefähr im Jahre 1920.

Niemals werde ich meine jüdischen Freunde vergessen; aber auch nicht den furchtbaren Tag des 10. November 1938, als blindwütig die Synagoge geschändet und zerstört wurde und ein Nieverner Junge drei siebenarmige Leuchter und einen Stoß Zinnteller raubte.“

Wie können wir Christen uns den Gottesdienst in Hause des Julius Mainzer vorstellen? Bei den jüdischen Gläubigen übernimmt ein Laie als „Kantor“ (Vorsänger und Vorbeter) die „Priesterrolle“. Er hat das Recht, jeden Gottesdienst und fast jede kirchliche Feier



Thorarollen im Aron Ha'Kodesch.

durchzuführen. Voraussetzung allerdings ist, daß er der hebräischen Sprache, der vorherrschenden Sprache des Gottesdienstes, mächtig ist. Über eine gute Singstimme muß er verfügen, denn in der Synagoge werden die meiste Zeit jahrhundertealte Melodien und Texte gesungen. Frau Sauer erinnert sich noch an den für sie merkwürdigen Singsang der Männerstimmen, denn oft hat sie als Kind gelauscht.

Vor allem die männlichen Juden versammelten sich wöchentlich am Freitagabend bei Sonnenuntergang dort, um feierlich „wie eine Königin“ den „Sabbat“ zu begrüßen (in Nievern hieß er „Schabbes“, anderswo auch „Schabbat“; das bedeutet im Hebräischen: „Ruhetag“)

Nach dem Gottesdienst am Freitagabend wünschten sie sich „Gut Schabbes!“ und zogen freudig nach Hause, wo das Sabbatmahl, das beste der Woche, im Kreise der Familie abgehalten wurde. Die Mutter, die Priesterin des Hauses, entzündete dann die Sabbatkerzen, sprach das Gebet, brach das Brot (meist einen Mohnkranz) und reichte es ihren Familienmitgliedern. Frau Sauer entsinnt sich noch ganz genau daran:

„Am frühen Freitagnachmittag brachte immer Frau Mina Mainzer meinem Vater, dem Bäckermeister Christian Höhn,

den „Schalet“, wie sie das „Schabbesbrot“ nannten, zum Überbacken. Das waren zwei oder drei kleine runde gußeiserne Bräter mit geflochtenem Teig. Mein Vater sagte dann immer: „Der Teig ist arm, da ist nicht viel drin. Da müssen wir vorsichtig mit der Hitze sein; er darf nicht stramm gebacken werden.“ Am späteren Nachmittag holten dann Frau Mina Mainzer oder ihre Tochter Hanna die fertigen, noch ziemlich hellen Brote ab, gaben meinem Vater ein paar Groschen, die ich zu meiner Freude behalten durfte.“

Der Sabbat war dann wirklich ein „Ruhetag“ nach jahrtausendalter Tradition.

Nach Sonnenuntergang am „Sonnenabend“ verabschiedeten sie den „Sabbat“ mit Wehmut, indem sie die „Schabbatkerzen“ mit Rotwein auslöschten. Der Wochenalltag hatte sie wieder, aber es blieb ihnen die Vorfriede auf den nächsten Sabbat.

Alle Gebete, die sie sprachen, waren an unseren gemeinsamen Gott Vater gerichtet; und wir Christen hätten sie ausnahmslos mitbeten können, denn sie verwendeten die Texte unserer

gemeinsamen Bibel, unsere lieb gewordenen Psalmen und Geschichten aus dem Alten Testament. Selbst das für uns christlichste aller Gebete, das Jesus uns selbst gelehrt hat, das „Vater unser“, hätten wir in diesem Nieverner Gotteshaus mit den Juden gemeinsam sprechen können, denn der Jude Jesus hat es aus drei der bekanntesten jüdischen Gebete zusammengesetzt.

Wie konnte das Christentum seine Wurzel, das Judentum, fast zwei Jahrtausende verkennen und auch verfolgen?

Es mag einige Nieverner befremdet haben, daß die Juden nicht bereit waren, ihren Sabbat auf den Sonntag zu legen, um Arbeitstage und Ruhetag gemeinsam zu haben. Ihr jahrtausendalter Glaube schrieb ihnen den genauen Zeitpunkt vor. Sie sind nur deshalb Juden geblieben - in den Zeiten der vielen Verfolgungen während fast 2000 Jahren -, weil sie ihrer religiösen Tradition treu geblieben sind.

Und in Nievern beteten fromme Gläubige in ihrem Gotteshaus in der Bahnhofstraße. Herr Merz ergänzte am 4. Juni 1993: *„Sie waren streng gläubig; das weiß ich besonders von der Familie Rudolf Strauß.“*

Diese hatte als „Sabbatdiener“ ihren befreundeten Nachbarn Joseph Reusch.

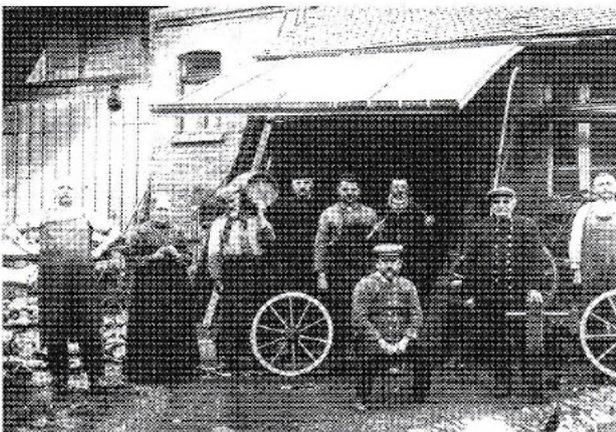
Zur Erklärung: Strenggläubige Juden halten die verschiedenen Sabbatregeln ihrer Religion ein. Dazu gehört u.a., daß sie an diesem Tage kein Feuer entzünden und kein Licht anmachen dürfen. Wollten sie also am Samstag eine warme Mahlzeit einnehmen, bat die Familie ihren christlichen Nach-



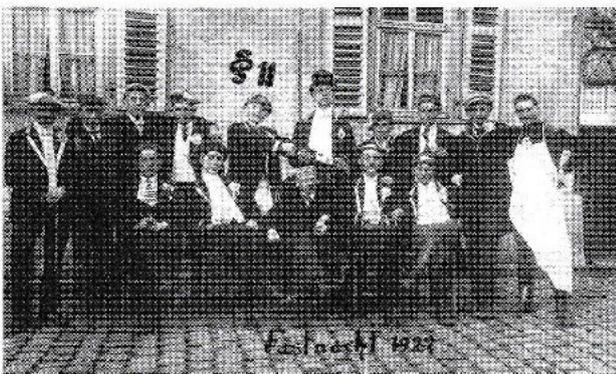
Thorarolle mit Zeiger.



Zum Sabbatempfang: Schabbatlichter, Brot und Wein für Kiddusch.



Vor der Schmiede (ca. 1920).



Fastnacht 1922: Willi Strauß, 1. von rechts mit weißer Schürze.

barn um Hilfe. Und Joseph Reusch war zu diesem Nachbarschaftsdienst gern bereit.

3.3. Das Zusammenleben von jüdischen und christlichen Menschen in Nievern

Mehrere Zeitzeugen habe ich in den letzten drei Jahren befragt, welche Kontakte sie zu jüdischen Nachbarn hatten. Fast alle bestätigten mir, daß sich Juden und Christen in den ersten 30 Jahren dieses Jahrhunderts gut verstanden hätten. Man habe damals keine Unterschiede gemacht, und die Kinder hätten erst recht keine gekannt. Als Beweis zeigten sie mir die Familienfotos, auf denen sie mit ihren jüdischen Freunden von einst zu sehen waren: Etwa aus dem Jahre 1920 stammt das eindrucksvolle Gruppenbild mit Julius Mainzer (Foto Mitte, 2. von rechts).

Frau Maria Sauer erläuterte es so:

„Dieses Foto wurde vor der Schmiede Anton Merz aufgenommen. Im Vordergrund erkenne ich den Wirt des Gasthauses „Zur Traube“ Georg Höhn. Im Hintergrund steht der Postbote Demare, und rechts neben Julius Mainzer der Schuster Martin Crezelius.“

Auch zum Fastnachtsbild des Jahres 1922, als der Paragraph 11 regierte, gehörte Willi Strauß (rechts mit seiner Metzgerschürze) dazu, wenn auch in Arbeitskleidung.

Frau Maria Sauer wußte weiter lebhaft zu erzählen:

„Es gab damals vier Metzgereien in Nievern: Julius Mainzer, genannt

„Jul“, Hauptstraße; Rudolf Strauß, Hauptstraße; der Vetter Leopold Mainzer, Neustraße, und der katholische Wilhelm Heck, Hauptstraße neben Julius Mainzer. Meine Mutter sagte immer zu mir: „Julius Mainzer und Rudolf Strauß haben das beste Fleisch im Ort.“ Wenn ich zu „Onkel Jul“ in seinen Laden zum Einkaufen kam, fragte er mich immer sehr freundlich: „Maische, was darf ich Dir denn geben?“ - „Kochfleisch, Onkel Jul,“ antwortete ich meist.“

„Sehr wohlwätig im Orte ist die Metzgerfamilie Rudolf Strauß gewesen“ bestätigte mir Frau Agnes Britschgi am 22.11.1993, „Arme und Kranke zogen mit Töpfen zur Familie Strauß und erhielten von ihr Suppe und Essen. Ich weiß auch noch genau, daß das Waisenkind Renate Werner von ihr einen Schulranzen geschenkt bekam.“

Rudolf Strauß hatte in seinem Haus (Ecke Hauptstraße / jetzige Brückenstraße) sein Geschäft mit einem Schaukasten. Leopold Mainzer hatte in einem Backsteinhaus seine Metzgerei mit einem Schlachthaus.

Die vier Metzger schlachteten jeder in einem eigenen Schlachthaus. Sie hatten ein gutes Verhältnis zueinander. Die Juden hatten eine besondere Art zu schlachten. Nach ihrer religiösen Tradition „schächteten“ sie die Tiere, d.h. die schnitten ihnen die Halsschlagader auf und ließen sie verbluten. Für diesen Zweck hatten sie ein besonderes „Schächtmesser“, das an einem bestimmten Ort aufbewahrt wurde.

Zur Erklärung: In der NS-Zeit und auch in den Jahrhunderten vorher wurde diese besondere Art des Schlachtens immer wieder verteufelt und als besonders grausam hingestellt. Das entspricht keinesfalls der Wahrheit. Nach dem Schnitt in die Halsschlagader tritt beim Tier Sauerstoffmangel im Gehirn ein, womit es sofort betäubt ist und damit keine Schmerzen mehr empfinden kann. Das „Schächtchen“ ist also für das Tier nicht schmerzhafter als das für uns gewohnte Schlachten.

Das Zusammenleben von Juden und Christen war bis 1933 relativ problemlos. Man lebte zusammen, arbeitete gemeinsam, feierte und trauerte auch vereint. Anlaß zum Neid gab es nicht, denn die jüdischen Mitbürger waren nicht wohlhabender. Den einen konnte man besser, den anderen weniger gut leiden, wie das unter Menschen allgemein so üblich ist.

Frau Maria Sauer erinnert sich noch lebhaft an die „Goldene Hochzeit“ von

Julius und Mina Mainzer im Jahre 1931 oder 1932. Der Gesangverein brachte ihnen ein Ständchen dar. Christliche Nachbarn richteten das Fest in ihrem schönen Wohnzimmer aus.

Mehrere Nieverner bestätigten mir folgende Episode:

Etwa im Jahre 1932 kam Bischof Antonius Hilfried von Limburg mit dem Zug zur Firmung nach Nievern. Als er durch den Ort zog, hatte Julius Mainzer ein großes Transparent mit folgenden Inhalt an seinem Hause angebracht:

„Bin ich auch ein Israelit, ehr ich doch den Bischof mit.“

Auch an den jüdischen Beerdigungen beteiligten sich die Nieverner. So weiß Frau Sauer von der Beerdigung des Sohnes der Familie Rudolf Strauß in Fachbach zu berichten, der mit jungen Jahren an Blinddarmdurchbruch gestorben war, zur Trauer des ganzen Ortes:

„Alle waren dabei und klagten mit. Wir Mädchen sangen, wie wir das auch bei christlichen Beerdigungen taten: »Da unten ist Frieden im dunklen Haus. Da schlummert der Müde, nun ruht er aus. Bis Christus, Dein Herr, ruft 'aufersteh!' Schlaf wohl, wir werden uns wiedersehn.« Verwundert waren wir über den für uns unverständlichen Singsang der Juden.“

Die religiösen Unterschiede der beiden Konfessionen waren den Nievernern wohl wenig bewußt. Daß die Juden nicht an Jesus glaubten, war bei den jüdischen Beerdigungen ihnen nicht so wichtig. Man wollte den jüdischen Trauernden Trost spenden - genauso wie den christlichen.

Höchstens in der Fastenzeit - ganz besonders am Karfreitag - wurden die Christen in ihrer Kirche allerdings auf die religiösen Unterschiede hingewiesen. Denn dann wurden nach alter christlicher Tradition antijüdische Texte zelebriert.

Von 1570 bis 1956 war fester Bestandteil der „Großen Fürbitten“ am Karfreitag folgender Gebetstext: *„Lasst uns auch beten für die treulosen Juden, daß Gott unser Herr wegnehme den Schleier von ihren Herzen, auf daß auch sie erkennen unsern Herrn Jesus Christus“.* Und um noch diese Aussage zu vertiefen, d. h. zu verschärfen, war nach diesen Worten eine Kniebeuge verboten, *„um nicht das Andenken an die Schmach zu erneuern, mit welcher die Juden durch Kniebeugen um diese Stunde den Heiland verhöhnnten“*¹⁵⁾

Übrigens wurde dann von 1958 bis 1959 für die „ungläubigen Juden“ we-

gen deren „Verblendung“ gebetet.

Erinnern wir uns daran, daß die feierlich vorgetragene „Leidensgeschichte“ in der Fastenzeit in uns anti-jüdische Gefühle erweckt hat, was bei spontanen Kindern gar nicht auszuschießen war.

Auch das ist Geschichte von Nievern, ein Teil ihrer Kirchengeschichte. Bis 1933 scheinen die Nieverner von dieser kirchlichen Beeinflussung wenig Schaden genommen zu haben.

3.4. Die jüdischen Schülerinnen und Schüler und ein erster Blick in die Schulchronik

Ganz selbstverständlich besuchten die jüdischen Schülerinnen und Schüler auch die normale Volksschule des Ortes. Sie hatten in dieser an einem Nachmittag auch ihren jüdischen Religionsunterricht. Am katholischen nahmen sie nicht teil, wie die protestantischen Kinder; daran war man gewöhnt.

Der „Schulchronik“ entnehme ich die Zahl der Kinder der verschiedenen Jahre:

Schuljahr:		
23. Oktober 1904	135 Kinder	1 Kind jüdisch
1913/14	159 Kinder	1 jüdisches Mädchen
1914/15	159 Kinder	1 jüd. Junge u. 1 jüd. Mädchen
1915/16	150 Kinder	1 jüd. Junge u. 1 jüd. Mädchen
1917/18	153 Kinder	1 jüd. Junge u. 1 jüd. Mädchen
1918/19	137 Kinder	1 jüd. Junge
1919/20	131 Kinder	1 jüd. Knabe
1920/21	120 Kinder	alle katholisch
1922/23	118 Kinder	(I. Klasse 57 SchülerInnen II. Klasse 61 SchülerInnen alle kath.)
1923 - 1927		kein jüdisches Kind
1928/29	85 Kinder	1 jüdisches Mädchen
1929 - 32		kein jüdisches Kind
Mai 1933	106 Kinder	kein israelitisches Kind

In vieler Hinsicht ist diese „Schulchronik“ der Gemeinde Nievern aufschlußreich, in einer ganz besonders.

Im Jahre 1922 schrieb der damalige Schulleiter auf Seite 132:

„Nachdem vor einem Jahr Reichsminister a. D. Erzberger ermordet worden war, ereilte den Reichsminister Dr. Rathenau am 24. Juni 1922 dasselbe Schicksal. Infolge der Ferien fand die Trauerfeier für Dr. Rathenau in hiesiger Schule am 4. Juli statt. Aus nachstehenden Zeitungsausschnitten ergibt sich am besten die Bedeutung Dr. Rathenaus für das Reich.“

Dann klebte der damalige Chronist auf Seite 133 mehrere Zeitungsartikel ein, welche den Mord an dem jüdischen Reichsminister entschieden verurteilten. Auf Seite 134 brachte er fol-

genden, auch für unsere Zeit noch sehr aufschlußreichen

„Aufruf

Die Regierung richtet an das deutsche Volk folgenden Aufruf und Mahnung: der Mord an dem Reichsminister Dr. Rathenau hat die schweren Gefahren enthüllt, denen Deutschland durch innenpolitische Gärungen ausgesetzt ist. Die Mahnungen, den Zwist der Parteien und den Streit um Vergangenes ruhen zu lassen, und alle Kräfte der Nation dem Aufbau und der Rettung des Vaterlandes zu weihen, sind ungehört verhallt. Eine ruchlose und nichtswürdige Verhetzung, welche sich gegen die Staatsform richtet und ihre Mitglieder für vogelfrei erklärt, reizt immer wieder unklare, politisch irgeleitete und verwirrte Köpfe zu Mordversuchen oder zu Mord. Ein Netz der Verschwörung droht den inneren Frieden, die Grundlagen der deutschen Erneuerung zu zerstören.

Der Mord an Rathenau ist nur ein Glied

in einer Kette wohl vorbereiteter Anschläge auf die Republik.

Es sollen die Führer der Republik, dann die Republik selbst fallen. In Verteidigung gegen den verbrecherischen Anschlag muß Durchgreifendes geschehen. Dem wachsenden Terror, dem Nihilismus, der sich vielfach unter dem Deckmantel nationaler Gesinnung verbirgt, darf nicht mehr mit Nachsicht begegnet werden. Der Ruf „Die Republik ist in Gefahr“ muß alle für Freiheit und für den Aufbau des demokratischen Staatswesens arbeitenden Schichten der Bevölkerung zusammen schließen und einigen.

Das Reichskabinett, eines seiner fähigsten und besten Mitarbeiter durch Meuchelmord beraubt, erkennt in der Stunde tiefster Trauer die politische

Forderung dieser Stunde. Da Gefahr im Verzug ist, muß schnell gehandelt werden. Die Reichsregierung hat daher dem Reichspräsidenten empfohlen, von seiner verfassungsmäßigen Befugnis Gebrauch zu machen und durch Verordnung den Schutz des Staates, der Republik und des Lebens seiner durch politische Mordorganisationen bedrohten Vertreter zu sichern. Sie wird für strengste Durchführung dieser Forderung Sorge tragen und sofort die Vorbereitungen treffen, durch gesetzliche Vorschriften der moralischen und politischen Zersetzung entgegenzuwirken, die den Staat und seine Grundlagen auf das schwerste bedroht.

Die Reichsregierung versteht die tiefe Erregung des Volkes. Sie bedauert die wirtschaftlichen Rückschläge eines solchen Wahnsinns, welche die arbeitende Klasse am meisten treffen. Die Reichsregierung hofft, daß das deutsche Volk in seiner verständlichen Erregung sich nicht zu Schritten verleiten läßt, welche die wirtschaftlichen und politischen Schäden und Wirren noch mehr vermehren würden. Sie erwartet vielmehr, daß das deutsche Volk sich hinter die Regierung stellen wird, und richtet daher an die Beamenschaft und Arbeiter aller Parteien und an das freiherrliche Bürgertum die ernste und dringliche Mahnung, zum Schutz des Staates in Not und Gefahr zusammenstehen.

Es lebe die Republik !

*Die Reichsregierung Dr. Wirth
Der Reichsminister Giesberts“*

Daß dieser bewegende Aufruf und seine Mahnungen in den Folgejahren nicht von den maßgebenden Personen beherzigt wurden - auch nicht in Nievern - beweist interessanterweise diese Seite 134 der Schulchronik. Mit einem dicken Rotstift hat einige Jahre später Lehrer L. unter obigen Aufruf daruntergeschrieben:

„Dieser Aufruf ist interessant !!! Judenverherrlichung! Er behandelt so recht die damalige Zeit. Ich lasse deshalb den Aufruf in der Chronik. gez. L. (mit vollem Namen)“

Das ist der Vorbote einer neuen Zeit, die mit 1933 begann.

In den Jahrzehnten davor waren die jüdischen Mitbürger Nieverns in die Dorfgemeinschaft aufgenommen worden und damit integriert gewesen. Man hatte zusammen gearbeitet, gefeiert

und getrauert und sich zuweilen wenig um die hohe Politik oder Kirche gekümmert.

4. Die nationalsozialistische Zeit ab 1933:

Das Ende der Jüdischen Kultusgemeinde Nievern

4.1. Vorüberlegungen des Chronisten zur NS-Zeit

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die nationalsozialistische Zeit Nieverns in aller Ausführlichkeit darzustellen. Ich muß mich darauf beschränken, wie sie die jüdischen Einwohner betroffen hat. Wichtig ist mir, daß der Leser von vornherein weiß, wie ich zu dieser Zeit stehe.

In meinem 1988 herausgegebenen, vorwiegend an Jugendliche gerichteten Buch, „wozu menschen fähig sein können - die reichspogromnacht 1938 in Koblenz“, habe ich im Einleitungsbrief den jungen Menschen geraten, sich immer die Frage zu stellen: „Wie hätte ich mich damals verhalten?“

Fortgesetzt habe ich so: „Ich will Dir aufzeigen, wie raffiniert und intensiv Du damals beeinflußt worden wärest; was Du alles hättest mitmachen müssen. Die Antwort wird Dir nicht leichtfallen. - Auch ich muß mir Deine Frage stellen, weil ich 1942 geboren bin. Nach 15 Jahren intensiver Beschäftigung mit dieser Zeit ist folgende Bitte „und führe uns nicht in Versuchung!“ meine Antwort. Ob ich damals widerstanden hätte, weiß ich nicht. Ich fürchte NEIN - hoffe aber JA. Du sollst wissen, wo du mit mir dran bist.“ (Seite 13/14)

In diesem Geiste gehe ich als Chronist an die für die jüdischen Einwohner Nieverns so negative und auch katastrophale Zeit von 1933 bis 1945 heran. Ich habe kein Recht, die Untäter von damals, deren Namen ich fast bis zur Unkenntlichkeit abkürze, zu verurteilen, aber die moralische Pflicht, darzustellen und nachzuempfinden, was den jüdischen Menschen angetan wurde. Die Taten sollen für die Täter sprechen, damit sich niemals mehr wiederhole, was sich in unseliger Zeit in Nievern und fast dem ganzen Deutschen Reich ereignete. Für mich ist auch die uralte jüdische Weisheit von ausschlaggebender Bedeutung, die lautet:

„Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung“.

4.2. Die Anfangsjahre der NS-Zeit: 1933 und 1934 in Nievern

Einer meiner wichtigsten Zeitzeugen für Nievern ist der Chronist der

„Schulchronik“: der bereits zitierte Lehrer L.. Von ihm haben mir mehrere glaubhaft versichert, daß er trotz seines Fanatismus für den Nationalsozialismus doch auch viel Gutes für das Dorf bewirkt habe. Das soll nicht vergessen werden.

Nach dem 30. Januar 1933, dem Machtantritt Hitlers, hat sich die Lage für die jüdischen Menschen nach und nach sehr verschlechtert. Von außen drangen negative Einflüsse in den Ort, die auch in Nievern angenommen wurden.

In der „Schulchronik“ auf Seite 175 steht:

„Der 5. März (1933) war ein Wahltag für unser nationales Deutschland. 52% stimmten für die Rechte. Die Hitler Partei wurde die stärkste Partei und hatte in unserer Gemeinde 140 Stimmen. Der Marxismus hat abgewirtschaftet. Deutschland steht vor dem Abgrund mit 8 Millionen Erwerbslosen. Aus diesem Anlaß war am 8. März schulfrei. Am 21. März war aus Anlaß der Reichstagseröffnung in Potsdam ein Nationalfeiertag. Die Reden unserer wertvollen Volksführer Hindenburg-Hitler wurden bei der Schulfest übertragen. Auch bei dem interessanten Fackelzug des Abends hatte ich die Ehre, die Ansprache an die Masse zu übernehmen. L., Lehrer.“

„Schulchronik“ Seite 176:

„Am 27. April (1933) war die feierliche Einweihung der neuen Kirche durch den hochwürdigen Herrn Bischof Antonius Hilfried von Limburg. Am 1. Mai war der Nationalfeiertag, ein wahres Volksfest, an dem sich Kopf- und Handarbeiter, unter Ausmerzung aller Gegensätze und des Klassenkampfes, die Hand reichten zum Wohle der Arbeit und zum Segen des neugeborenen Vaterlandes.

Nach dem Festtagsgottesdienst, an dem alle Gläubigen der Pfarrei teilnahmen, ging es zum Hitlerplatz, wo sich die Jugend eingefunden hatte, um den Ansprachen unseres ehrenvollen Reichspräsidenten von Hindenburg und unseres verehrten Reichskanzlers Hitler vom Radio zuzuhören. Nachdem ich auf die Bedeutung des Tages hinwies, bewegte sich der Fackelzug nach Fachbach, wo Lehrer F. von dort abermals eine Ansprache hielt. Die Häuser hatten Fahnen schmuck angelegt. Überall wehten die neuen Nationalfarben schwarz, weiß, rot, sowie die Hitlerfahnen mit dem Hakenkreuz. W.L., Lehrer.“

In der „Emser Zeitung“ vom Sams-

tag, dem 15. Juli 1933, lesen wir u.a.:
 „Männer-Gesang-Verein Cäcilia
 1862 Nievern,
 ... Lehrer L. konnte kurz nach 12 Uhr
 die denkwürdige Versammlung schlie-
 ßen und richtete in einem Schlußwort
 noch ernste, treffende Worte an die
 Versammlung, neben dem Dank an
 unsere großen deutschen Führer, die
 uns wieder zu einer Einladung gebracht
 hätten. - Mit dreifachem „Sieg-Heil“ und
 dem Singen des Deutschlandliedes
 wurde die Versammlung beendet.“

Am 22. September 1933 stand in
 der „Emser Zeitung“:

„Nievern. Feier des 1. Deutschen
 Tages

Die NSDAP Ortsgruppe Nievern ver-
 anstaltet am Samstag, den 24. Sep-
 tember, ihren 1. Deutschen Tag, unter
 der Mitwirkung des gesamten Koblen-
 zer Nationalsozialistischen Arbeitsdien-
 stes. Die Hauptfeier ist 15 Uhr am Krie-
 gerdenkmal.

SA-Führer und Führer vom Arbeits-
 dienst werden anwesend sein. Es wer-
 den Volkstänze, Frei- und Sportübun-
 gen vorgeführt. Den Schluß feiert man
 abends durch deutschen Tanz im „Gast-
 hof zum Lahneck“ (Bes.Pg.: H., NS-
 Verkehrslokal). Die NSDAP-Ortgrup-
 pe Nievern ist stolz darauf, eine solche
 Feier veranstalten zu können, die ihr
 vorher, durch die ZentrumsEinstellung
 der überwiegenden Mehrheit der Be-
 völkerung, nicht gelungen wäre.“

Innenpolitisch hat sich bis zur
 „Reichstagswahl“ und gleichzeitiger
 „Volksabstimmung“ vom 12. Nov. 1933
 viel ereignet.

23. März '33: „Ermächtigungsgesetz“:
 die „Gleichschaltung“ der Parteien;

01. April '33: Öffentlicher Boykott der
 jüdischen Geschäfte;

22. Juni '33: Verbot der SPD.

In die „Schulchronik“ (Seite 176)
 hat Lehrer L. für diesen Wahltag fol-
 genden Zeitungs Ausschnitt geklebt:

„Welch große Bedeutung die ent-
 scheidende Reichstagswahl und Volks-
 abstimmung des 12. November für die
 deutsche Zukunft in sich trägt und mit
 welch spannendem Interesse sogar die
 Kleinsten unseres Volkes die Gescheh-
 nisse der letzten Tage erkannt und
 verfolgt haben, beweisen nachstehen-
 de Verse über die Wahl, die uns von
 der Klasse 1. der Volksschule Nievern
 zugehen.

Wähle Hitler mit Bedacht,

Dann hast ' Dein Sach' recht gut ge-
 macht.

Wähle Hitler, Deinen Führer, und sei
 nicht feig!

Dann hilfst Du am Aufbau im Dritten
 Reich.

Wähle Hitler, der uns befrei',

Aus Schmach und Elend von Versailles.

Der echte Deutsche, der an der Wahl-
 urne war,

Gibt zwei Stimmen ab mit „Ja“!

Schreibst Du zwei Male auf die List,
 Hitler es Dir nie vergißt.“

Daneben setzte Lehrer L. folgen-
 den Kommentar:

„Bei der Reichstagswahl vom 12.
 Nov. 1933 gab es nur die Hitlerpartei zu
 wählen. Von 552 Wahlberechtigten
 stimmten 506 für die Hitlerpartei, 512
 billigten die Ausländerpolitik unseres
 Führers und Reichskanzlers Adolf Hit-
 ler und stimmten mit „Ja“. 17 Vater-
 landsverräter stimmten mit „Nein“ in
 Nievern.

13 ungültige Stimmen wurden in Nie-
 vern abgegeben, so daß 30 für die
 Auslandspolitik verloren waren. So
 handeln Verräter am eigenen Volke!!!“

Von erhellender Klarheit, wie sehr
 sich Lehrer L. für die nationalsozialisti-
 sche Idee in Nievern einsetzte, ist sein
 Bericht auf Seite 185:

„Volksabstimmung

Der Volkskanzler A. Hitler wurde
 von der Reichsregierung zum Reichs-
 präsidenten gewählt, wie es schon der
 große Feldmarschall in seinem letzten
 Testamente niedergeschrieben hatte.
 Dieses Amt ließ sich der uneigennützi-
 ge Führer A. Hitler durch eine Volksbe-
 frragung am 19. August 1934 durch das
 Volk bestätigen. In Deutschland stimm-
 ten 89,9% der Wähler mit „Ja“. Für
 unsere Gemeinde ergab diese Volks-

befragung ein bestimmtes Bild:
 Es stimmen mit

	Ja	Nein	ungültige Stimmen
Nievern	441	71	10
Fachbach	476	61	12
Miellen	54	8	-

Ob dieses Ergebnisses zeigte sich im
 ganzen Orte eine tiefe Empörung.

Unter Führung der beiden Lehrer zo-
 gen die Kinder der Oberstufe dreimal
 durch den Ort (8 Uhr, 11 Uhr, 3 Uhr)
 und sagten Sprechchöre her, die zur
 „Ja“-Stimme aufforderten. Die Hitlerju-
 gend zog vornauf; gemeinsame Kampf-
 lieder wurden gesungen.

Dem Führer in Liebe und Treue: Heil
 Hitler! L., Lehrer“

Am 30. Juni 1930 stand in der „Lahn-
 zeitung“, so hieß die „Emser Zeitung“
 seit 1.1.1934:

„Nievern.

Kundgebung. In einer öffentlichen
 Kundgebung sprach gestern abend am
 Gasthof „Lahneck“ Kreisleiter Ohl, Bir-
 lenbach, über Nörgler und Miesma-
 cher. Die Versammlung war von über
 500 Menschen besucht, und die treffli-
 chen Ausführungen des Redners wur-
 den mit großem Beifall aufgenommen.“

Auch äußerlich änderte sich in Nie-
 vern etwas.

Ein Schaukasten mit der aktuellen
 NS-Wochen-Zeitung „Der Stürmer“
 wurde angebracht. Ein Nieverner be-
 stätigte mir die Existenz eines solchen
 Kastens im Ort - und zwar ausgerech-
 net am Hause von Julius Mainzer, der
 Synagoge!

Der „Stürmer“ war das widerlichste



Stürmer-Werbekasten im Gau Worms. Quelle: Bundesarchiv.

Hetz- und Lügenblatt gegen die Juden, das man sich vorstellen kann. Sein Herausgeber, Julius Streicher, war der brutalste Propagandist des Antisemitismus im 3. Reich. Abstoßende Fotos und Karikaturen von jüdischen Menschen, wie sie sich dieser kriminelle Fantast vorstellte, „zierten“ jede Titelseite. Die Lügengeschichten stellten die jüdische Religion als eine für die Welt todbringende Lehre dar.

Auf dem oberen Rand des breiten Schaukastens stand meist „Die Juden sind unser Unglück“, oder z.T. noch ganz groß darüber „Mit dem Stürmer gegen Juda“. Also auch Nievern war mit diesem Haßblatt „verschandelt“ worden.

In Miehlen hatte am 23.08.1935 der Gemeinderat beschlossen, „an den Eingängen des Dorfes Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Juden sind unerwünscht“. Gab es diese oder ähnliche auch in Nievern?

Bei der gleichen Sitzung in Miehlen wurde auch beschlossen, durch „Ortsschelle“ bekanntzugeben:

„Gemeindebeamte und Arbeiter, die jegliche Geschäfte mit Juden tätigen, werden ihres Amtes enthoben. Handwerker und Arbeiter, die nicht im D.A.P. sind und bei Juden kaufen, können keine Arbeitsaufträge innerhalb der Gemeinde erhalten. Denjenigen Unterstützungsempfängern, welche durch die Gemeinde unterstützt werden, und noch bei Juden kaufen, wird jegliche Unterstützung entzogen.“

Sollte Nievern einen solchen oder ähnlichen Beschluß nicht gefaßt haben?

Die Schmiede im Ort hatte auf einmal das Schild „Deutsches Geschäft“ mit Hakenkreuz als „Verzierung“. War es das einzige Schild dieser Art im Ort?

Aber auch ein anderes Denken gab es damals in Nievern:

Nachdem im Sommer 1934 die Katholische Jugendarbeit offiziell verboten worden war, ereignete sich die „Schlacht auf der Eich“. Obwohl Pfarrer Krause, der vor 1933 für die Zentrums- partei im Reichstag kandidiert hatte, fahrentlich darum gebeten hatte, den Protestgang nicht zu unternehmen, versammelten sich 25 bis 30 Jugendli-

che vor der Kirche und zogen mit ihrer PX-Fahne demonstrativ Richtung Frücht. Vor dem Bahnübergang wurden sie von einer SA-Sperre aufgehalten. Es kam zu einem „Handgemenge“ mit der SA, das aber friedlich endete.

Protest gegen die überhandnehmende Werbung für die Hitler-Jugend erhob offiziell Josef Jachtenfuchs. Als Antwort erhielt er am 24. Mai 1934 vom II. Ortsgruppenleiter R. der NSDAP Ortsgruppe Nievern schriftlich folgen-

den gekauft:

Ihr Mann ist:

Frau Günther C. Vorarbeiter bei dem Wasserbauamt Dietz

Frau Günther R. Arbeiter bei dem Wasserbauamt Dietz

Frau Jachtenfuchs, Jos. Arbeiter bei der Deutschen Reichsbahn

Ferner:

Die Schwester des Hochw. Herrn Pfarrers Kraus. Nievern.

Diese Personen schließen sich aus der Volksgemeinschaft aus. Es geht nicht

an, daß Staatsgelder zur Stärkung der Feinde unseres Staates Verwendung finden.

Wer als Deutscher im Kriege den einen unterstützte, wurde als Vaterlandsverräter erschossen.

Wer dem Juden Geld bringt, ist ebenfalls ein Vaterlandsverräter!“

War da noch Platz für die jüdischen Mitbürger?

Hatten sie da noch irgendeine Zukunft in diesem Ort oder in diesem Lande?

Wir können nachempfinden, wie bitter ihre Enttäuschung über ihr eigenes Deutschland gewesen sein mußte, über ihr eigenes Nievern. Jahrhundertlang hatten sie hier - in ihrer eigenen Heimat - ehrenvoll gelebt, geliebt, gearbeitet. Als Männer waren sie in den Krieg gezogen, hatten für ihr Deutschland gekämpft, gelitten, waren verwundet worden oder sind sogar für ihr Vaterland gefallen.

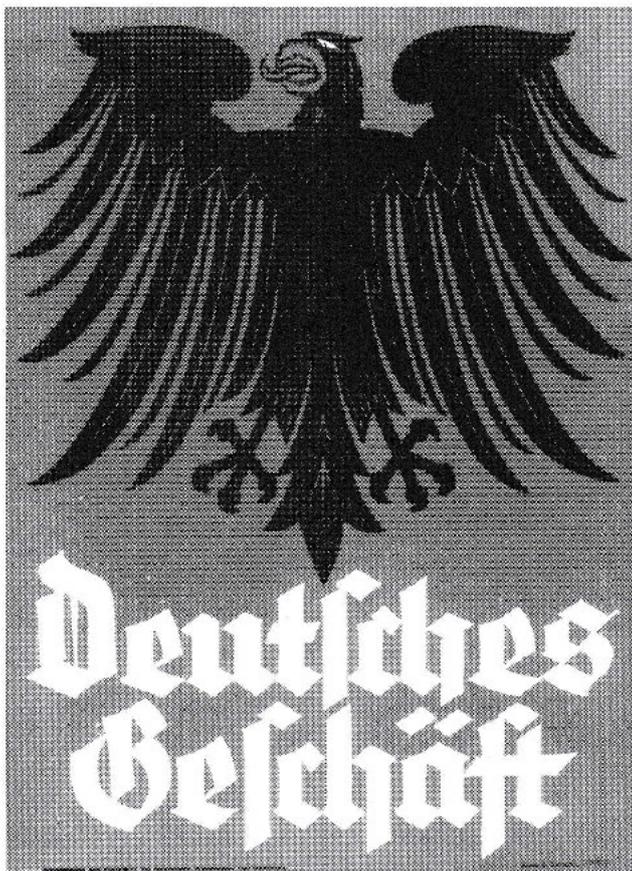
Sie waren einfach nur Deutsche jüdischen Glaubens ge-

wesen, wie es katholische und evangelische Deutsche gab. Die Wahnsinns- hirnensprungene Degradierung zu Deutschen 2. Klasse - fast ohne Rechte - konnten sie gar nicht verstehen.

Wie und wo sollten sie nun ihr tägliches Brot verdienen, wo ihnen fast jede normale Tätigkeit verboten war? Wie sollten sie begreifen, daß in Nievern nun Männer das Sagen übernommen hatten, die sie zu „Feinden des Staates“ erklärt hatten.

Äußerst verzweifelt war ihre Lage! Trotz allem hingen sie doch an ihrer Heimat, wo sie bis jetzt zu Hause gewesen waren. Wo sollten sie in der Fremde hin, wo sie niemanden kannten und wo man eine fremde Sprache hatte?

Sie trösteten sich wohl zunächst



Ladenschild in dieser Zeit. Quelle: Bundesarchiv.

den wörtlichen Text:

„Von Ihrer lächerlich blödsinnigen Antwort auf die Werbung für die H.J. habe ich Kenntnis genommen.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß ich mich bemühen werde, auch für Sie eine Stelle in Holland zu bekommen, dann können Sie ja mit ihrem Sprößling auswandern. Für Menschen Ihrer Sorte ist im neuen Deutschland kein Platz mehr.“

Leider undatiert und anonym ist das folgende für Nievern bestimmte Flugblatt:

„Achtung ! Deutsche Volksgenossen - herhören!

Trotz aller Aufklärungsarbeiten, trotz andauernder Warnung, haben nachfolgende Personen weiterhin bei Ju-

noch mit dem Gedanken:

„So schlimm wird es nicht kommen. Lange kann diese Bande nicht regieren. Wir müssen auch diese Zeit überstehen, wie unser Volk schon manche Verfolgungen in ihrer Geschichte überstanden hat. Deutschland ist doch ein Kulturland; da können die angekündigten Grausamkeiten nicht wirklich werden. Es sind doch Menschen wie Du und ich. Sie können doch nicht alle zu Unmenschen werden. Gott wird uns auch in dieser großen Not beistehen.“

Nur an den Beispielsjahren 1933 und 1934 habe ich exemplarisch nachgewiesen, wie schwierig - fast ausweglos - die Situation der jüdischen Menschen in Nievern und fast überall im Deutschen Reich geworden war.

Ein anderer Historiker möge die Zeit bis 1945 erforschen. Ich konzentriere mich ganz auf die jüdischen Menschen und ihr weiteres Schicksal.

4.3. Der Exodus der jüdischen Nieverner: Wegzug, Auswanderung, Holocaust

Es war nicht einfach für die Juden, Deutschland zu verlassen und noch schwieriger, nach Übersee auszuwandern. Vor allem bedurfte es einer beträchtlichen Summe Geldes, das viele nicht hatten. Dann mußte man sich in den frühen Jahren der NS-Zeit entscheiden, als die Nazis die jüdischen Menschen noch „loswerden“ wollten. Später, nach der berühmten „Wannseekonferenz“ vom 30. Januar 1942, als bereits eine nahezu vollständige Vernichtung der europäischen Juden durch organisierte Massenmorde beschlossen wurde, war es zu spät. Gottlob konnten über 100.000 der rund 500.000 deutsche Juden vorher ins Ausland entkommen.

Viele, die z.B. nach Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg umzogen, wurden, nachdem Deutschland diese Länder besetzt hatte, dort von Deutschen gefangen genommen und in Konzentrationslager verschleppt. Sicher waren sie nur in Übersee. Aber viele Länder verwehrten den jüdischen Opfern die Einwanderung. Selbst die USA ließ sie nur noch sehr beschränkt ins Land. Der ausreisewillige Deutsche mußte einen Bürgen in den USA aufweisen, der seine Unterkunft und seine Ernährung mindestens für die erste Zeit garantierte. Viele jüdische Deutsche hatten weder das notwendige Geld zur Ausreise noch Freunde in Übersee.

Doch es gelang auch Nieverner Juden, rechtzeitig zu entkommen.

Heinrich Mainzer, genannt „Heine“, der Sohn Leopold Mainzers (Jahrgang etwa 1891), war bereits vor der NS-Zeit in die USA ausgewandert. Sein Vater Leopold Mainzer (geb. 7.9.1847 - gest. 18.5.1933) wurde in Fachbach begraben. An seine Beerdigung erinnert man sich noch gut.

Weiterhin gelang Wilhelm Strauß, genannt „Willi“, Sohn von Rudolf Strauß, am 18.7.1938 mit seiner Frau Lili und seinem Sohn Hans (geb. 1933) die Ausreise nach Alabama in den USA.

Seine Eltern, Rudolf Strauß (geb. 26.5.1874) und Johannette Strauß geb. Rosenthal (geb. 13.3.1874), hatten gehofft, in der Großstadt Frankfurt Unterschlupf finden zu können. Sie zogen am 22.9.1939 in den Rödelbergerweg 8. Von dort aus wurden sie am 15.9.1942 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Er hatte die Nummer 1249. 1378 jüdische Opfer waren in diesem Zug. In Theresienstadt verloren sie - Johannette Strauß am 2.11.1942 und Rudolf Strauß am 29.1.1943 - ihr Leben. Sie mußten vorher noch die schreckliche „Reichspogromnacht“ in Nievern erleiden.

In der Erinnerung mehrerer Nieverner werden sie als sehr liebe und oftmals wohlwärtige Menschen weiterleben.

Julius Strauß und seine Frau Wilhelmine (genannt „Mina“) wollten auch ihre Rettung in Frankfurt/M. finden (Rechneigraben). Sie meldeten sich am 1. Oktober 1939 in Nievern ab, was das letzte Datum der jüdischen Kultusgemeinde Nievern bedeutet. Von ihrem weiteren Schicksal ist nichts bekannt. Mögen diese lieben Menschen mit einem friedlichen Tod gesegnet worden sein!

Am 7.4.1938 sind von Nievern in die Habsburgerallee 20 in Frankfurt/M. gezogen:

Thekla Levis geb. Mainzer (geb. 26.7.1885), ihr Ehemann Markus Levis und Markus Levis. Nur von Thekla Levis wissen wir weiteres; sie wurde von Frankfurt aus deportiert und gilt als „unbekannt verschollen“.

Im Holocaust-Archiv Yad Vashem in Jerusalem fand ich in den Deportationslisten von Düsseldorf zwei weitere in Nievern geborene Opfer:

Albert Mainzer, geb. 2. oder 3. 9.1882 in Nievern, verheiratet, Arbeiter; zuletzt wohnhaft in Düsseldorf,

Gruppellos-Str. 8; von dort nach Minsk/Belorußland deportiert, wo er „für tot erklärt“ wurde.

Emil Mainzer, geb. 16.9.1882 in Nievern, Metzger; von Düsseldorf nach Minsk deportiert und dort „verschollen“.

Mehrere in Nievern geborene jüdische Menschen - und vor allem deren Familienangehörige -, die ermordet wurden, sind uns bis jetzt noch nicht bekannt. Sie starben als Märtyrer für ihren Glauben.

Der Holocaust, die planmäßige Ermordung von 6 Millionen Juden Europas in deutschem Namen, wird ein ewiges Rätsel der Menschheitsgeschichte bleiben. In Berlin-Wannsee rechneten die federführenden Schreibtischmörder am 30.1.1942 sogar mit 11 Millionen, die sie liquidieren wollten. Das wird sich nie begreifen lassen. „Auschwitz“, der sinnbildliche deutsche Menschenvernichtungsort, wird für unser Volk und die ganze Welt eine „ewige Mahnung“ darstellen müssen.

Zu abstrakt sind die 6 Millionen jüdischen Opfer, um sie auch nur annähernd erfassen zu können. Ein weiser Mensch schlug vor: „Sagen Sie doch: „Sechs Millionen mal wurde ein Mensch ermordet“. Sechs Millionen mal wurde also ein Rudolf Strauß, den viele als frommen, lieben und wohlwärtigen Nieverner in bester Erinnerung haben, vorsätzlich getötet. Mehr als eine Million mal wurden kleine Kinder ermordet, das für mich Unfaßlichste.“

Erinnern wir uns der mahnenden Worte von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth am 27. Januar 1995 bei der Gedenkstätte im Deutschen Bundestag:

„Wer die Spuren von Auschwitz auslöschen will, wer Auschwitz und die Opfer leugnet, macht sich schuldig, löscht die Existenz von Millionen Ermordeten, tilgt ihre Biographien, ihre Leiden und nimmt über den Tod hinaus ihre Würde.“

4.4. Die „Reichspogromnacht“ vom 10. - 12. November 1938 in Nievern in der Erinnerung heutiger Zeitzeugen

„Der Holocaust, die vorsätzliche Ermordung der Juden, fand doch in Polen und Rußland statt. Das ist weit weg von Nievern. Was haben wir damit zu tun?“ mögen einige Leser denken.

Es gab eine Vorstufe des Holocaust, einen Testfall im Jahre 1938,

und der fand auch in Nievern statt: Die sogenannte „Reichskristallnacht“, wie sie die Nazis verniedlichend und die Opfer verhöhnend nannten. „Nur das Kristall der reichen Juden habe man zerstört“, sagten sie, und so war dieser propagandistische Lügenbegriff entstanden.

Wir wissen heute ganz klar, daß an den beiden Tagen des 9. und 10. November 1938 viel mehr zerstört wurde als nur die Sachwerte der - im Vergleich zur Gesamtzahl der Betroffenen - wenigen Reichen: Mindestens 91 Morde geschahen, fast jede Synagoge wurde zerstört oder gar abgebrannt, und fast jede Wohnung der noch so armen Juden wurde zerstört.

Weil auch die überlebenden Juden unter diesem ins Geschichtsbuch eingegangenen Begriff leiden, habe ich als Titel für mein erschienenes Buch das Wort „Reichspogromnacht“ gewählt, was „Reichsverfolgungsnacht“ bedeutet. Ihn werde ich weiterhin verwenden.

Auch diese Nievern betreffende Nacht wird letzten Endes ein Rätsel bleiben. Oder begreifen Sie, daß normale Bürger plötzlich in Wohnungen von gut bekannten Menschen gewalttätig einbrechen, dort alles blindwütig kurz und klein schlagen und dann auf Kosten der Opfer „einen Saufen gehen.“ Genau das geschah in Nievern!

Glauben Sie das den Bürgerinnen und Bürgern von Nievern, welche diesen 10. November 1938 noch in lebendiger Erinnerung haben:

Lehrer van Ackern befragte im Juni 1993 Frau Elisabeth Giel, geb. Heck, die Schwester des letzten Inhabers der Metzgerei Heck, Karl Heck, der 1991 verstorben war. Frau Elisabeth Giel ist in Nievern noch als „Hecke Lies“ gut bekannt. Sie sagte aus:

„Als in der 'Kristallnacht' 1938 die jüdischen Häuser gestürmt wurden, kam Frau Mainzer zu Hecke gelaufen, damit dieser den Sohn („Heine“ Mainzer, „Hotel Hirsch“ in Bad Ems in der Grabenstraße - der Verfasser) in Bad Ems per Telefon rufen sollte. Herr Heck ging ans Telefon und wählte die Nummer. Da kam der Ortsgruppenleiter rein und drückte die Gabel runter. Dies geschah noch einmal. Da ging Herr Heck in den Laden, holte ein Beil und bedrohte den Ortsgruppenleiter. Die Folge davon war, daß die Meute bei ihrem Gelage im Vereinslokal beschloß, auch das Haus Heck zu plündern. Dieses Vorhaben wurde der Familie Heck ver-raten. Schnell sammelten sich einige

Nachbarn, um das Haus zu schützen. Die resolute Frau Heck ging runter ins Lokal, stellte sich breitbeinig hin und sagte; „Ihr könnt kommen, wir sind bereit!“ Dieser Vorfall hatte natürlich ein Nachspiel vor dem Parteigericht. Man wollte wissen, wer der Verräter war. Es kam aber nie heraus.“

Günther Merz, geb. 30.01.1928, berichtete mir am 4. Juni 1993 in seiner Wohnung:

„Es war am Martinstag des Jahres 1938, das Dorffeuer brannte im „Clunk“. Da riefen mir andere Kinder aufgeregt zu: „Die schlagen den Juden ihr Sach kaputt!“ So geschah es beim Hause des Julius Mainzer und seiner Frau Wilhelmine. Möbel und Inventar wurden aus ihrem Haus herausgeschmissen. Ich sah ein altes Sofa und andere Möbelstücke. Im 1. Stock des Hauses war in einem großen Zimmer die Synagoge gewesen, die auch zerstört wurde. Was da geschah, war eine Sensation. Viele Menschen aus dem Ort standen herum, starrten das Geschehen an, schwiegen - wohl aus Angst. In das Haus von Julius Mainzer wurden zwangsweise der als Trinker bekannte N. und seine 2 Töchter einquartiert. Als nächstes wurde das Haus der Metzgerei Rudolf Strauß (Ecke Hauptstraße/Brückenstraße) gestürmt. Ich sah, wie Federbetten aufgeschlitzt wurden und die Federn flogen. Als letztes haben die Täter das Firmenschild von Rudolf Strauß zerstört. Die Täter waren etwa 10 SA-Mitglieder von Nievern; Einige Nieverner hatten Schulden bei den Juden. Fremde habe ich keine gesehen. Einer von der SA hatte sich 300 Mark bei Strauß angeeignet. Im „Braunen Haus“, dem „Hotel Lahneck“, haben sie gesoffen. Der Orstgruppenleiter P. war auch dabei. Er wurde danach abgesetzt, hat seine Arbeitsstelle verloren und war dafür im Gefängnis. Nächster Ortsgruppenleiter wurde darauf V. Der 10. November 1938 war ein unvergeßlicher Tag für mich.“

Frau Emilie Sebastiani geb. Jachtenfuchs erzählte mir am 8.1.1994 in Anwesenheit der Herren Helmut Birkelbach und Gerhard van Ackern:

„Vor dem Hause Julius Strauß, als die Zerstörung darin schon im Gange war, kündigte meiner Familie Herr B. an: „Wir kommen auch noch bei Euch vorbei und schlagen das Klavier kaputt.“ Ich war fix und fertig als, ich das Entsetzliche sah. Ich schätzte, es war so zwischen 18 und 18.30 Uhr. Aus

dem Schlafzimmer flogen das Bettzeug und andere Gegenstände. Ich war deshalb so entsetzt, weil ich mit Hans Strauß befreundet gewesen war, der mit seinen Eltern vorher nach den USA ausgewandert war. Wieder wurde unserer Familie (Joseph Jachtenfuchs) gedroht: „Wenn wir hier fertig sind, machen wir bei euch weiter!“ Sie waren deshalb so wütend über uns, weil wir weiterhin bei Julius Mainzer eingekauft hatten. Mit Äxten bewaffneten sich mein Vater und mein Bruder Hans und warteten auf die Eindringlinge. Diese kamen aber nicht. Auch das Haus und Geschäft von Rudolf Strauß wurde an diesem Abend demoliert. Sein Sohn Willi hatte die Eltern bei seiner Ausreise am 18. Juli 1938 eigentlich mitnehmen wollen. Aber der Vater hatte entschieden abgelehnt mit den Worten: „Warum soll ich wegziehen? Ich habe in Nievern nur Gutes getan. Wer soll mir was tun?“

Frau Maria Sauer geb. Höhn, die an jenem für sie so entsetzlichen Tage bereits 28 Jahre alt war, erzählte bewegt:

„In unserem Hause wohnte ein Untermieter namens W. Er sollte bei den Zerstörungen des Tages mitwirken. Er vertraute uns das an und auch, daß er eigentlich nicht mitmachen wolle. Wir rieten ihm dringend, sich krank zu melden und ins Bett zu legen. Diesen Vorschlag nahm er schließlich - nach vielen Überredungsversuchen - an und meldete sich der Aktion als „magenkrank“ ab. So wurde er kein Täter. Die anderen aber, ich schätze so sieben bis acht Männer dieses Ortes, waren in das Haus Julius Mainzer eingebrochen und hatten die Inneneinrichtung vollkommen zerstört. Eine große Menschenmenge Dorfleute stand herum, beobachtete die schrecklichen Taten, hätte wohl gerne den Juden geholfen, wenn sie gekonnt hätten. Die Angst war stärker vor den bekannten Tätern des Ortes.

Ich hörte nur Schläge und nochmals Schläge in kurzer Folge. Wie ein wildes Tier wurde da auf alles wahllos eingeschlagen. Es war ein schnelles und schlimmes Durcheinander. Ich hörte die zahllosen Schläge deutlich und schrak zusammen. Die Täter kamen heraus und forderten sich gegenseitig auf, doch alles kaputt zu schlagen. Sie gingen den Stock zum Synagogenraum hoch, schlugen alles entzwei und stahlen was nicht niet- und nagelfest war: die siebenarmigen Leuchter und die

schönen Zinnteller. Der etwa 10-jährige Sohn eines Täters kam damit heraus. Sie zerstörten die Fenster, die Türen, den Tisch.

Inzwischen waren zahlreiche Männer aus Frücht eingetroffen, die bei den Zerstörungen mithalfen. Die Zuschauer waren stumm und sprachlos; nur das Brüllen der Täter war wahrzunehmen.

Als ihr Wüten in Nievern zu Ende war, zogen die nach Bad Ems zum Sohn Heinrich Mainzer zum „Hotel Hirsch“ in der Grabenstraße, um dort ihr Zerstörungswerk fortzusetzen.

Nach dem schrecklichen Geschehen in Nievern ging ich zum Hause von Julius Mainzer, der mit seinem Spazierstock vor dem Fliederstraß erschüttert seine noch erhaltenen Sachen zusammensuchte.

Ich brachte ihm von zu Hause ein paar Stücke Brot, Käse und Wurst und gab sie ihm zum Abendbrot.

Als er mich erkannte, sah er mich lieb an und sagte besorgt zu mir: „Ei, Maiasche, geh heim, die bringen Dich auch noch um!“

4.5. Die „Reichspogromnacht Nievern“ im Spiegel des Prozesses 1950

Am 15. Juni 1950 hat die 1. große Strafkammer des Landgerichts in Koblenz eine Sitzung über die „Reichspogromnacht Nievern 1938“ abgehalten und dabei 9 Angeklagte „wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angeklagt. Beim Landeshauptarchiv Koblenz sind die entsprechenden Prozeßkarten unter „9 KLS 11/50“ archiviert. Ich hatte die Gelegenheit, sie gründlich zu bearbeiten, was ich in mehreren Tagen tat.

Was den Datenschutz betrifft, bin ich verpflichtet, die Täternamen unkenntlich zu machen. Allgemein üblich ist, von Vor- und Nachnamen nur jeweils die Anfangsbuchstaben zu übernehmen. Ich begnüge mich - wie bisher - nur mit Anfangsbuchstaben des Familiennamens. Denn auf die Täter kommt es mir weniger an, viel wichtiger sind mir ihre Taten, die zur Folge hatten, daß die jahrhundertalte jüdische Geschichte Nieverns ein Ende fand. Ich habe schon mehrere dieser Prozesse studiert; bei fast allen Verhandlungen fielen die Urteile sehr milde aus. Meist konnten die Verurteilten sofort als freie Bürger nach Hause gehen, weil ihre geringe Strafe mit der Dauer ihrer Internierungshaft verrechnet oder sogar - ab dem 1.1.1950 - durch eine „Bundesamnestie“ ganz aufgehoben

wurde. Die Gerichte wurden ja nach 1945 nicht entscheidend ausgewechselt; die Rechtssprechung ging meist mit den gleichen Richtern weiter, die nun versuchten, ein anderes Recht zu sprechen.

Der Nieverner Prozeß fand 12 Jahre nach dem unmenschlichen Geschehen statt. Gerade bei diesen „Pogromnacht-Prozessen“ wurde vielfach ein fast umfassendes Vergessen festgestellt - ganz besonders bei Angeklagten.

Sarkastisch schrieb die in Koblenz verbreitete Zeitung „Die Freiheit“ am 11.7.1951:

„Halten Sie uns für Idioten?

Die Koblenzer Judenpogrome vor Gericht

Wie nicht anders zu erwarten: Keiner hat etwas getan -

Allgemeiner Gedächtnisschwund bei den Angeklagten

... Mit der Miene zu Unrecht belästigter Ehrenbürger ...“

Vor allem konnten die Geschädigten und Gepeinigten jüdischen Menschen nicht als Kläger auftreten. Die meisten waren ermordet worden oder lebten unerreichbar in der Fremde.

Wer weiß denn, was sich in den Häusern der Überfallenen wirklich abgespielt hat? Wer weiß denn, welche Grausamkeiten den jüdischen Menschen dort zugefügt wurden?

Nur die Täter waren dabei und die Opfer, und den Tätern fiel in den Folgejahren das Vergessen sehr viel leichter als den Opfern. „Die Zeit heilt alle Wunden“ gilt scheinbar nur für die Täter. Wie ungerecht! Ich weiß genau, wie sehr die Opfer von damals heute noch unter den zugefügten Wunden leiden.

Bedenken wir das alles, wenn wir jetzt Ausschnitte des „Urteils“ der 1. großen Strafkammer des Landgerichts in Koblenz vom 15. Juni 1950 vernehmen. Mehrere Aussagen ergänzen die Berichte der aussagewilligen Nieverner; einige müssen aber zusammen betrachtet werden. Denn da kommen die Zeugenberichte der letzten Jahre der Wahrheit viel näher.

4.5.1. Die Reichspogromnacht in Nievern am 10. November 1938 im Prozeß-Urteil

„Der Angeklagte liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Als aus Anlaß der Ermordung des deutschen Botschaftsrates vom Rath durch einen Juden die nationalsozialistischen Machthaber Vergeltungsmaßnahmen gegen die in Deutschland lebenden

Juden befohlen, erging auch an die Ortsgruppe der NSDAP in Nievern eine entsprechende Weisung.

Dieser Befehl wurde im Laufe des Nachmittags des 10. November 1938 von der Kreisleitung in St. Goarshausen übermittelt. Da der Ortsgruppenleiter keinen Telefonsanschluß hatte, erfolgte der Anruf an den Angeklagten K., den Propagandaleiter, der sich daraufhin zu dem Ortsgruppenleiter, dem Angeklagten P., begab. Hier kam auch noch der Zeuge H., der örtlich zuständige Gendarmeriemeister, hinzu. Der Anlaß zu diesem Besuch des Zeugen war ein fernmündlicher Anruf des Kreisoberinspektors gewesen, der sich wegen der im Gange befindlichen Judenaktionen mit ihm in Verbindung gesetzt hatte. Der Gendarmeriemeister hatte die Anweisung erhalten, bei möglicherweise stattfindenden Judenaktionen Tätlichkeiten gegen Juden und Brandstiftung zu verhüten, sich im übrigen aber aus dieser „Parteiangelegenheit“ herauszuhalten.

Als der Zeuge den anwesenden Parteifunktionären von seinem Auftrag Kenntnis gegeben hatte, waren die beiden Angeklagten der Auffassung, daß in ihrer Ortsgruppe eigentlich keine Veranlassung bestände, etwas gegen die dort ansässigen jüdischen Familien Mainzer und Strauß zu unternehmen. Die Angeklagten fühlten sich eigentlich nicht ganz wohl bei dem ihnen erteilten Auftrag, da man nämlich bisher mit den beiden jüdischen Familien einträchtig zusammengelebt hatte und vor allem Strauß in der Gemeinde allgemein beliebt war.

Trotzdem rief der Angeklagte P. im Einvernehmen mit K. nunmehr bei der Kreisleitung an und bat um Weisung darüber, was unter „Judenaktion“ zu verstehen sei. Als er hierauf dahingehend unterwiesen worden war, Tätlichkeiten sollten zwar unterbleiben, den Juden sei jedoch Angst einzujagen, wozu insbesondere die Möbel in ihren Wohnungen etwas zu „verrücken“ seien, ließ er die Parteifunktionäre seiner Ortsgruppe auf etwa 18 Uhr zum Parteibüro bestellen. Mit der Übermittlung dieses Befehls beauftragte er den Angeklagten H. und einen inzwischen nach Österreich verzogenen anderen Parteigenossen, die den Auftrag ausführten.

Zu dem vereinbarten Zeitpunkt fanden sich etwa 10 Personen auf dem Parteibüro ein, zu denen auch die Angeklagten H. und J. gehörten. Der Ortsgruppenleiter, Angeklagter P., teilte ihnen

mit, daß der Zweck ihres Zusammenkommens die Durchführung der von der Kreisleitung befohlenen „Judenaktion“ sei.

Hierauf begab sich ein Trupp unter Führung der Angeklagten K. und P. in das Haus des Juden Strauß, der eine eigene Metzgerei hatte und als wohlhabend galt. Die Eindringlinge stifteten Unruhe im Haus, warfen die Möbel durcheinander, öffneten Fenster gewaltsam, so daß Fensterscheiben zerbrachen und warfen außerdem einige Möbelstücke aus dem ersten Stockwerk auf die Straße.

Als sie das Haus bereits wieder verlassen hatten, kam ihnen ein anderer Trupp entgegen, der inzwischen in dem Haus des Juden Mainzer gewesen war und dort einen Trommelrevolver gefunden hatte. Dieser Fund einer Waffe gab den Angeklagten P. Veranlassung, mit dem im Krieg gefallenen R. nochmals zum Haus des Strauß zu gehen, um angeblich dort auch nach Waffen zu suchen. Hierbei fiel ihm eine Geldkassette in die Hände. Unter Ausnutzung der Zwangslage, in der sich der Jude befand, ließ er sich von diesem mindestens 50,- RM aushändigen. Später wurde aus dem Haus von zwei Männern noch ein Steintopf mit Inhalt aus dem Keller herausgeholt und weggetragen. Ferner hat der Angeklagte J. ebenfalls mit einem Begleiter den Rundfunkempfänger des Strauß weggeholt und zum Parteilokal gebracht, wo sich die Parteiangehörigen inzwischen eingefunden hatten.

Auf Veranlassung des Angeklagten P. wurden die aus der Wohnung des

Strauß herausgeworfenen Möbel, insbesondere zwei vollständige Betten und eine Chaiselongue zu bedürftigen Gemeindeangehörigen gebracht. Außerdem ordnete er an, daß der Jude Mainzer in seinem Haus eine Wohnung für den Zeugen N. zur Verfügung zu stellen habe. Der Zeuge lebte in einer völlig unzulänglichen Wohnung, war jedoch nicht gut beleumdet und konnte daher keine andere Wohnung finden. Der Zeuge, der außer einem Bett auch den Rest der vorher erwähnten Möbel erhielt, war kein Parteimitglied und gehörte auch keiner Parteigliederung an. Da er an diesem Abend zu Hause war, veranlaßte der Angeklagte P. weiter, daß die anwesenden Parteimitglieder den Umzug ausführten.

Als dies alles erledigt war, begaben sich, wie bereits erwähnt, alle Parteiangehörige in das Parteilokal. Hier verwendete der Angeklagte P. die von Strauß erhaltenen 50 Reichsmark dazu, die Anwesenden mit Bier und belegten Brötchen frei zu halten; die Zeche belief sich insgesamt auf 78 RM.

Ein Teil der Parteiangehörigen begab sich mit Personenkraftwagen auch noch nach dem benachbarten Bad Ems, wo ebenfalls Judenaktionen stattfanden. Der Nachweis, daß sich einige der Angeklagten auch an diesen Aktionen selbst beteiligt haben, konnte jedoch nicht erbracht werden.

Lediglich die Angeklagten R. und V. hatten an einer weiteren Aktion teilgenommen. Nachdem R. sich auf Anweisung des Angeklagten P. mit seinem Personewagen beim Parteilokal in Bad Ems gemeldet hatte, erhielt er den

Auftrag, mit einigen SA-Leuten nach Dausenau zu fahren. In dem Wagen befanden sich außer ihm der bereits in Nievern eingestiegene Angeklagte V. und der in Bad Ems zugestiegene damalige SA-Truppenführer Zeuge W. Auf der Fahrt eröffnete der Zeuge W. den Wageninsassen, daß sie den Auftrag hätten, bei dem Juden Stein in Dausenau eine Haussuchung nach staatsfeindlicher Korrespondenz und Waffen vorzunehmen. Die Durchsuchung ist später im wesentlichen von W. vorgenommen worden, der Angeklagte V. hat sich insofern beteiligt, daß er einen aufgefundenen Brief durchgesehen hat, den er von W. zur Überprüfung seines Inhalts erhalten hatte. Irgendwelche Ausschreitungen sind bei dieser Haussuchung nicht vorgekommen.

Der Angeklagte R. fuhr mit seinem Auto darauf noch ein zweites Mal nach Dausenau, wobei diesmal in demselben Haus nach einem Wehrpaß gesucht wurde. W. und V. haben an dieser Fahrt nicht teilgenommen. Die Insassen des Wagens, die die Durchführung vorgenommen haben, konnten in der Hauptverhandlung nicht mehr ermittelt werden.“

Hier unterbreche ich die Wiedergabe eines Teils des Urteils über die „Reichspogromnacht 1938“ in Nievern für folgende wichtige Information: Mit dem 10. November 1938 hatten in fast allen betroffenen Orten Deutschlands die „Zerstörungen“ und „Heimsuchungen“ ein Ende gefunden.

Reichsminister Dr. Goebbels hatte bekannt gegeben: „Die berechnete und

Aufruf Dr. Goebbels' an die Bevölkerung

dnb. Berlin, 10. Nov. Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt:

Die berechnete und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Mord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.

Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.

verständliche Empörung des Deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem Deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“¹⁷⁾

4.5.2. Die Reichspogromnacht in Nievern am 11. November 1938 im Prozeß-Urteil

In Nievern allerdings, und das ist das Außergewöhnliche, gingen die Verfolgungsmaßnahmen noch zwei Tage weiter (11. und 12.11.38). Im Urteil lesen wir:

„Am nächsten Tag, dem 11. November, ereignete sich ein weiterer Vorfall. Der Angeklagte H. hatte gesehen, daß der Jude Strauß in die Wohnung des Zeugen R. gegangen war, den er um die Besorgung einer Zeitung gebeten hatte. Hiervon macht er sofort den Angeklagten K., dem damaligen Propagandaleiter, Mitteilung, der sich gemeinsam mit ihm zu R. begab. Als beide sich überzeugt hatten, daß Strauß tatsächlich anwesend war, forderte K. den R. auf, binnen 10 Minuten zum Parteibüro zu kommen.

R., der zunächst nicht hingehen wollte, begab sich auf Drängen seiner Ehefrau schließlich, wenn auch widerwillig, nach dort. Als er vor dem Büro des Ortsgruppenleiter eintraf, fragte er in barschem Ton: „Was wollen Sie mit mir? Meinen Sie vielleicht, ich hätte Angst vor Ihnen?“

Der Ortsgruppenleiter, der Angeklagte P., wußte in diesem Augenblick noch gar nicht, weshalb R. zur Ortsgruppe bestellt worden war, und es kam zwischen beiden zu einer heftigen Auseinandersetzung. K. kam hinzu, klärte den Ortsgruppenleiter über das Vorhergegangene auf und teilte gleichzeitig R. mit, er möge nach Hause gehen, das Weitere werde sich finden.

Der Angeklagte P. begab sich daraufhin zu dem Gendarmeriemeister H. und verlangte im Hinblick auf das Vorgefallene die Inschutzhaftnahme des R..

Dieser entsprach seinem Ansuchen jedoch nicht und schlug ihm vor, am nächsten Tag zu ihm zu kommen, um gegen R. eine Strafanzeige in die Wege zu leiten.

Einige Zeit darauf wurde R. von einer vor seinem Haus stehenden Menschenmenge aufgefordert, herauszukommen, und als er erschien, ließ man ihn mitkommen. Unter ständigen Beschimpfungen, wobei das Wort „Judenknecht“ fiel, brachte man ihn zunächst zu dem Gendarmeriemeister H. und verlangte seine Verhaftung. Der Gendarmeriebeamte, bei dem sich inzwischen der Angeklagte P. eingefunden hatte, führte daraufhin zusammen mit diesem den Zeugen R., gefolgt von der johlenden Menschenmenge, zu dem Bürgermeister. Als dieser eine Entscheidung ablehnte, rief H. den Landrat an und teilte ihm den Sachverhalt mit. Nachdem dieser auch noch mit dem Ortsgruppenleiter P. gesprochen hatte, erklärte er sich mit der Inschutzhaftmaßnahme des Zeugen R. einverstanden, der noch am selben Abend in das Gefängnis in Niederlahnstein eingeliefert wurde. Nach fünf Tagen wurde er wieder entlassen.“

4.5.3. Die Reichspogromnacht in Nievern am 12. November 1938 im Prozeß-Urteil und das Strafmaß

„Einen Tag nach der Festnahme des R. (also am 12.11.1938 - der Verfasser) begab sich der Angeklagte P. erneut zu dem Juden Strauß und forderte nochmals von ihm Geld, das er angeblich zur Bezahlung der durch die Inschutzhaftnahme entstandenen Kosten brauche. Bei dieser Gelegenheit hat er mindestens 150 RM erhalten, die er teilweise für sich verwendete. Dieser Vorfall, sowohl die frühere Handlung, als er sich die 50 RM geben ließ, sind Anlaß zu der gerichtlichen Bestrafung wegen Erpressung durch die Strafkammer Wiesbaden am 4.4.39 mit einem Jahr Gefängnis und zu einem Ausschuß aus der NSPAD gewesen.“

Hier unterbreche ich erneut den Text des Urteils mit dem Hinweis, daß vorstehender Prozeß in Wiesbaden gegen den Ortsgruppenleiter von Nievern P. zum Komplex der „Reichspogromnacht“ unbedingt dazugehört. Sogar das damalige Gericht von 1939 wertete die beiden Erpressungen des P. als so gravierend, daß dieser nicht nur ein Jahr Gefängnis erhielt, sondern dazu noch aus der NSDAP ausgeschlossen wurde.

Da stellen sich mir folgende Fragen:

Wie war Nievern an einen solchen Ortsgruppenleiter geraten?

Hat Nievern nicht Glück gehabt, daß es diesen Ortsgruppenleiter schon so früh losgeworden ist?

Die 1. große Strafkammer des Landgerichts in Koblenz führte in seinem Urteil vom 15. Juni 1950 weiter aus:

„Der vorstehende Sachverhalt ist festgestellt auf Grund der Einlassungen der Angeklagten, der ausweislich des Sitzungsprotokolls teils eidlich und teils uneidlich vernommenen Zeugen sowie der nachstehend aufgeführten Urkunden: der polizeilichen Säuberungsakten der Spruchkammer Niederlahnstein S J I 414/49 (betr. P.), und S J 390/48 (betr. B.) und der Spruchkammer Dietz-Ost S J II 59/48 (betr. K.), der Strafakten 5a KMs 1/39 des Landgerichts Wiesbaden (Strafsache P.) und der Handakten des Zeugen Gendarmeriemeister H. mit Vernehmungsniederschriften.

Die rechtliche Würdigung des vorstehend geschilderten Sachverhalts führt zu dem Ergebnis, daß sowohl die Vorfälle in Nievern am 10. November 1938, als auch die Inschutzhaftnahme des Zeugen R. am darauffolgenden Tag den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit (Art. II, I c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10) erfüllen. Nach dem Kontrollratsgesetz ist der Begriff der Täterschaft erheblich erweitert und sind in der gleichen Weise wie die eigentlichen Täter auch diejenigen schuldig, die als Gehilfen an der Ausführung des Verbrechens teilgenommen oder es befohlen oder es begünstigt haben. Ferner genügt sogar schon die bloße Zustimmung hierzu, die ebenfalls eine Verurteilung als Täter rechtfertigt. 4 (Art. II, 2).

Die Aktion gegen die Juden Strauß und Mainzer hat sich im wesentlichen in der gleichen Art vollzogen, wie auch in anderen Orten an diesen Tagen verfahren worden ist. Die an dem Unternehmen Beteiligten sind unter Mißachtung des häuslichen Friedens in die Wohnungen der Juden eingedrungen, haben dort Unruhe gestiftet, sich außerdem durch Sachbeschädigung an deren Eigentum vergangen und haben darüberhinaus den Juden, die diesem plötzlich über sie hereingebrochenen Unheil tatenlos zusehen mußten, schweres seelisches Leid zugefügt, um ihnen den Aufenthalt in Deutschland und ihrem angestammten Heimatort zu verleiden. Eine solche Verfolgung der Juden, die eine Folge der nationalsozialistischen Rassenlehre war, aber

ist unmenschlich und erfüllt den Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, selbst dann, wenn es sich im Wesentlichen nur um die Beschädigung von Sachen, nicht um die Mißhandlung von Menschen handelt. Dieser Sachverhalt wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, daß die Ausschreitungen in Nievern nicht das Ausmaß erreicht haben, wie es anderswo vielfach zu verzeichnen ist. Denn auch das, was sich in Nievern abgespielt hat, ist schon schwerwiegend genug und fordert eine Sühne.“

- Hiermit beende ich die wörtliche Wiedergabe des Urteiltexes. Das Geschehen vom 10. bis 12. November 1938 in Nievern hat das Gericht ausführlich dargestellt und juristisch behandelt.

Was die „Sühne“ betrifft, wurden die Hauptangeklagten P. und K. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Allerdings wurde bei ihnen die „politische Internierungshaft“ angerechnet, sodaß P. nur ein halbes Jahr Gefängnis erhielt und K. sogar nach dem Prozeß frei ausgehen konnte. Der Angeklagte G.R., zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, wurde aus gleichem Grund sofort entlassen. Die Angeklagten J.R. und B. wurden mangels hinreichenden Tatverdachts freigesprochen. Das Verfahren gegen die die Angeklagten V. und J. wurden auf Grund des § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Gewährung von Straffreiheit eingestellt, das Verfahren gegen die Angeklagten H. und B. unter Freisprechung im übrigen ebenfalls.

4.5.4. Heutige Gedanken zum Prozeß-Urteil vom 15. Juni 1950

Wir müssen uns heute fragen, ob dieses Urteil vom 15. Juni 1950 dem Ausmaß der Verbrechen vom 10.-12.11.1938 wirklich gerecht geworden ist. Beide gequälten jüdischen Familien verließen als letzte im darauffolgenden Jahr ihren Heimatort Nievern, womit dieser Ort sich als „judenrein“ melden konnte.

Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob die „Bundesamnestie“, das angewendete „Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31. Dezember 1949“, nicht viel zu früh erlassen wurde.

Obiger § 3 Absatz 1 lautet:

„Verfahren, die bei einem Gericht oder einem Staatsanwalt anhängig sind oder künftig anhängig werden, sind dort einzustellen, wenn eine Freiheitsstrafe

bis zu 6 Monaten allein oder in Verbindung mit einer Geldstrafe zu erwarten ist, bei der die Einheitsfreiheitsstrafe nicht mehr als 6 Monate beträgt.“¹⁶⁾

Das bedeutete, daß wirklich nur die gravierendsten Täter und Rädelführer bestraft wurden und die allermeisten Mittäter freiausgingen, zumal auch noch ihre politische Internierungszeit mitangerechnet wurde. Wenn wir dazu noch bedenken, daß sich die schlimmsten Untaten innerhalb der jüdischen Häuser abspielten, für die es vor Gericht keinerlei Zeugen gab - kein jüdisches Opfer konnte befragt werden und die meisten Täter hielten dicht - müssen wir uns ernsthaft fragen:

„Sind diese Gerichtsverhandlungen nach dieser „Bundesamnestie“ über die „Reichspogromnächte“ nicht zu einer Farce geworden?“

„Sind die folgeschweren Untaten des 10.-12.11.1938 in Nievern überhaupt in gerechter Weise gesühnt worden?“

5. Nachgedanken und Schlußfolgerungen

Mit dem Wegzug von Julius und Wilhelmine Mainzer am 1. Oktober 1939 nach Frankfurt/Main endete die jahrhundertlange Geschichte der jüdischen Kultusgemeinde Nievern. Die letzten beiden Familien, welche die Reichspogromnacht noch hatten erleiden müssen, hatten keine Lebenschance und keine Zukunft mehr in ihrem Heimatort gesehen.

Die nur 12jährige Zeit des angeblich „Tausendjährigen Reiches“ hatte sie durch deutsche Menschen vertreiben oder ermorden lassen. Dabei waren gerade die letzten beiden jüdischen Familien Mainzer und Strauß besonders beliebt gewesen, was sogar das Prozeßurteil vom 15. Juni 1950 belegt. Nievern hat durch die Vertreibung und Ermordung seiner jüdischen Einwohner einen großen menschlichen und zugleich kulturellen Verlust erlitten, der wohl nie mehr wieder gutzumachen ist.

Was uns nach alter (ursprünglich jüdischer) Tradition bleibt, ist die Erinnerung an diese rechtschaffenden und frommen Menschen und das Wissen um ihr tragisches Schicksal.

Diese deutsche Geschichte hat uns die moralische Verpflichtung übergeben, ihr Andenken lebendig zu halten. Sie haben uns ihre Toten auf dem jüdischen Friedhof in Fachbach hinterlassen: Dort ruhen die ältesten Einwohner von Nievern.

Mit diesem Beitrag möge die erste Seite der jüdischen Geschichte von Nievern aufgeschlagen sein! Andere können die weiteren Blätter schreiben, denn es gibt noch viel Interessantes darüber zu erforschen und zu entdecken. Manch wichtige Quellen haben sich leider noch nicht geöffnet, z. B. das Hausarchiv des Fürsten von der Leyen im Schloß Waal im Allgäu und das Standesamt der Verbandsgemeinde Bad Ems. Womöglich kann man auch noch im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden in frühere Jahrhunderte vordringen.

Gedenken könnte die Gemeinde Nievern ihrer jüdischen Bürger, indem sie am Haus der damaligen Synagoge oder in der Nähe eine Gedenktafel anbringt, die auf die jüdische Geschichte hinweist.

Man könnte auch eine neue Straße nach einem verdienstvollen jüdischen Menschen Nieverns benennen.

Sehr sinnvoll wäre es auch, Kontakt zu Nachkommen der Nieverner Juden aufzunehmen. Eine Annonce in der deutschsprachigen jüdischen Zeitung „Aufbau“ (Erscheinungsort New York) könnte erste Starthilfe sein.

Im letzten erhaltenen jüdischen Dokument, dem Brief des Kantors von Nievern, schrieb Rudolf Strauß am 30.4.1940 an das „geehrte Fr. Rübenach und Nichte Katerina“:

„... Was gibt es sonst Neues, ist der Krieg bis jetzt in Nievern gut vorüber gegangen, gab es Verwundete oder, was wir nicht hoffen wollen, vielleicht auch Gefallene? Denn von der Heimat wird mir nichts geschrieben ...“

Anmerkungen:

- 1) Wolff-Arno Kropat.
- 2) Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
- 3) HHStA.
- 4) Paul Ansberg: Die Jüdischen Gemeinden in Hessen, Seite 146.
- 5) HHStA.
- 6) HHStA.
- 7) HHStA 416 / 42.
- 8) HHStA 416 /462.
- 9) HHStA 211/11485.
- 10) HHStA 211/11458.
- 11) HHStA 416 / 22.
- 12) HHStA 416/42.
- 13) HHStA 416/101.
- 14) HHStA 416/101.
- 15) Schott Gebetbuch 1913.
- 16) Bundesgesetzblatt vom 31.12.1949 - Seite 37.
- 17) Plakat im Bundesarchiv Koblenz.